

Der Reichsherold Caspar Sturm und seine literarische Tätigkeit.

Von D. Th. Kolde.

In allen Lutherbiographien findet auch Caspar Sturm, der kaiserliche Herold, der Luther von Wittenberg zum Wormser Reichstag abholte und ihn bis Friedberg zurückleitete, seine Stelle. Aber obwohl dieser Mann sich auch schriftstellerisch hervorgetan hat, worauf neuerdings wieder aufmerksam gemacht wurde,¹⁾ hat es bisher, soweit ich sehe, niemand unternommen, seinem Lebensgange nachzugehen oder auch nur seine literarischen Leistungen sämtlich zu verzeichnen oder zu würdigen.²⁾ Vier Briefe von ihm an den Nürnberger Feldhauptmann Christoph von Kreß, die mir vor kurzem bekannt geworden sind, und die als die ersten, die von ihm auftauchen, zumal sie auch kulturhistorische Bedeutung haben, unten veröffentlicht werden sollen, haben mich zu weiteren archivalischen Nachforschungen³⁾ veranlaßt, deren freilich nicht sehr umfassende Ergebnisse mit einzelnen hier und da in der Literatur über ihn erhaltenen Notizen

¹⁾ Vgl. O. Clemen, Eine unbekannte Schrift des Herolds Caspar Sturm in dessen Beiträgen zur Reformationsgeschichte. 3. Hft. Berlin 1903 S. 1 f.

²⁾ Überaus dürftig ist der nicht einmal eine Jahreszahl enthaltende Artikel in der Deutsch. Allg. Biogr. Gödecke, Geschichte der deutschen Dichtung² II, 233, kennt nur die Schrift über den Feldzug gegen Sickingen.

³⁾ Sie erstreckten sich auf die bayerischen Kreisarchive, das Reichsarchiv in München, die Stadtarchive von Mainz, Leipzig (wohin von Nürnberg Spuren zu führen schienen), Nürnberg, das Staatsarchiv in Marburg, das Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt, das Generallandesarchiv in Karlsruhe und das Germ. Museum in Nürnberg.

doch gestatten, eine Skizze seines Lebens und seiner Wirksamkeit zu entwerfen.

Caspar Sturm stammte aus Oppenheim.¹⁾ und da Albrecht Dürer ihn im Jahre 1520 als 45 Jahre alt bezeichnet (s. u.), wird er etwa 1475 geboren sein. Seine Schriften verraten humanistische Bildung, aber wo er seine Studien gemacht hat, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.²⁾ Überhaupt liegt auf der ersten Hälfte seines Lebens undurchdringliches Dunkel. Wahrscheinlich hat er sich in irgendeiner Kanzlei heraufgearbeitet, aber die erste sichere archivalische Notiz,

¹⁾ So berichtet Seckendorf, *Historia Lutheranismi* I, 160, auf Grund der mir nicht zugänglichen *Historia Varillasii* lib. IV de comitiis Wormatiensibus, aber wir haben ein älteres Zeugnis dafür als diese bisher immer angegebene Quelle bei Nic. Selnecker in der deutschen, von Paul Heusler veranstalteten Bearbeitung seiner *Historia Lutheri Lipsiae praelecta* 1575: Vom Leben und Wandel des Ehrwürdigen Herrn und theuren Mannes Gottes Dr. Martini Lutheri (Leipzig 1576), wo der Herold S. 28 f. als Caspar Sturm von Oppenheim bezeichnet wird (der lat. Urtext ist mir nicht zugänglich). Und die Mitteilungen Selneckers über Sturm und seine Aussagen über Luther in Worms gewinnen, wie schon hier bemerkt sein soll, jetzt an Gewicht, als sie nicht auf spätere Tradition zurückzuführen sind, sondern wirklich auf unmittelbare Mitteilungen Sturms, der, wie unten nachgewiesen werden soll, seit 1538 in Nürnberg lebte, wo Selnecker im engsten Verkehr mit ihm, W. Linck, Veit Dietrich etc. aufwuchs. Ad. Wrede (*Deutsche Reichstagsakten* unter Carl V. II. Bd. Gotha 1896, S. 559), der das nicht wissen konnte, will von jenen Berichten schon deshalb keinen Gebrauch machen, weil bis zu der Zeit, als Selnecker unter Berufung auf Sturm, den er als Junge oder junger Mann gekannt haben will, schrieb (1590), eine geraume Zeit verflossen war. Das ist richtig, aber Wrede scheint nur den Bericht Selneckers aus dem Jahre 1590 (*Oratio Historica de initiis etc. M. Lutheri . . . Hildesiae publica recitata*. 1590) zu kennen, während er schon 1575 geschrieben hat, also, nachdem noch nicht 30 Jahre seit seinem Zusammensein mit Sturm, der noch 1548 in Nürnberg nachweisbar ist, verflossen waren.

²⁾ Man findet ihn nicht in der Matrikel von Erfurt, Köln, Tübingen, Heidelberg, auch nicht in der Ingolstädter, wie Herr Bibliothekar Dr. G. Wolff in München, der mit ihrer Herausgabe beschäftigt ist, festzustellen die Güte hatte. Auch eine Anfrage in Mainz war ohne Erfolg. Ein Verwandter, vielleicht ein Bruder, wird „Philippus Sturm ex Oppenheim“ sein, der in der Heidelberger Matrikel (IV. Idus Maji 1499) verzeichnet ist.

die ich über ihn beibringen kann, ist ein Revers vom 7. Juli 1515, wonach er von Erzbischof Albrecht von Mainz zum lebenslänglichen Diener mit einer jährlichen Besoldung von „8 Malter Korn, 1 Fuder Weins und einem sommer hofelaidt“ aufgenommen sei.¹⁾ Das schließt nicht aus, daß er schon früher am Mainzer Hofe lebte und nur von Albrecht übernommen wurde, und eine Stelle in seinem späteren Heroldspatent, in dem der Kaiser die „nutzlichen dienst, so er vnß und dem heiligen Reich biß her in manigfaltig weg gethon und erzeygt hat“, anerkennt, läßt vermuten, daß er schon längere Zeit in der Mainzer Reichskanzlei beschäftigt war. Jedenfalls wird ihn Albrecht dem Kaiser empfohlen haben, als es sich um die Anstellung eines Reichsherolds handelte, und durch ein zu Aachen am 27. Oktober 1520 erlassenes Dekret wurde er zum „Erenhold“ des Reiches ernannt. Die uns durch Sturm selbst in einer unten zu besprechenden Schrift erhaltene Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Wir karl der fünfft von gottes gnaden erwelter Römischer Keyser zü allen zeiten merer des Reichs etc. . . . [21 Zeilen Titel] (B a) Bekennen öffentlich mit disem brieff, vnud thun kundt aller mengklich. Als weylandt vnser vorfaru am Reich Römische keyser vnnd künig loblicher gedechtniß biß auff vnß erber verstendig vnd geschickte personen zü Erenholden gehabt, vnd gebraucht . . . das wir demnach gütlich angesehen, vnd betracht die erberkeyt, erfarnhey vnd schicklicheyt darin wir vnsern vnnd des Reichs lieben getrüwen Caspar Sturm erkennen, auch die annemen, getrüwen vnnd nutzliche dienst, so er vnß vnd dem heyiligen Reich biß her in manigfaltig weg gethon vnnd erzeygt hat. Unnd darumb mit wolbetrachtem mützzeitigem radt vnd rechten wissen, auch auß eygner bewegniß den genanten Caspar Sturm zu vnserm keyserlichen Erenholden auffgenommen vnd verordnet, vnd ym den namen Teutschlandt geschöpfft vnd

¹⁾ Im Mainzer Ingrossaturbuch 52 fol. 189 (Kreisarchiv in Würzburg) findet sich nach gütiger Mitteilung des Herrn Reichsarchivrats Göbl der Eintrag: „1515 Juli 7. Caspar Storm (ohne weitere Angaben) reversiert sich, weil Erzbischof Albrecht von Mainz ihn zum lebenslänglichen Diener von Haus mit einer jährlichen Besoldung von 8 Malter Korn, 1 Fuder Weins und einem sommer hofclaidt aufgenommen hat. S. Frowin von Hutten Marschalk d. Sambstag nach sant Ulrichstag anno 1515.“

gegeben haben. Nemen auff, schöpfen vnd geben auch von Römischer keyserlicher macht wissentlich in krafft dis briefs, vnd meynen. setzen vnd wöllen¹⁾ das der selbe Caspar Sturm — hynfür vnser keyserlicher Ehrenholdt Teutschlandt sein. vnd von mengklich dafür genent. geeret geacht vnd gehalten werden, auch alle vnd ygliche gnad. freiheytt, ere, wirde. vorteyl vnd gerechtigkeit haben, sich der freüwen, gebrauchen vnd geniessen sol vnd mag. die andere vnser keyserlichen Ehrenholden haben vnd gebrauchen von recht oder gewonheytt. von aller mengklich vnuerhindert etc. . . .

Hieraus ersieht man. daß der bisher unverständliche Beiname „Teuschland“. „Germania“. den Sturm in der Regel seinem Familiennamen zufügt, vom Kaiser „geschöpft“ ist, offenbar um ihn von den „andern kaiserlichen Herolden“, den „wälschen Herolden“, die schon bei Karls Einzug in Aachen erwähnt werden, zu unterscheiden und ihn damit als Reichsherold für Deutschland zu bezeichnen, so daß dieser Beiname geradezu zur Amtsbezeichnung wird.²⁾

Hier in Aachen traf Albrecht Dürer mit Sturm zusammen und zeichnete ihn in sein Skizzenbuch. Die noch erhaltene, im Besitz des Herzogs von Aumale befindliche Skizze³⁾ mit der Aufschrift „Caspar Sturm aet. 45 ior czw ach gemacht“ gibt das Brustbild eines bartlosen, kräftigen Mannes mit schiefstehender Kappe und läßt auch den Ansatz des über die Brust herabfallenden Wappenrockes⁴⁾ erkennen.

Obwohl Sturms Ernennung erst vom 27. Oktober datiert,

¹⁾ Von hier an bereits mitgeteilt bei Clemens S. 3 f.

²⁾ Vgl. in der flämischen Bearbeitung des Wormser Edikts bei P. Fredericq, *Corpus documentorum Inquisitionis* IV Bd. Gent 1900 S. 68. bij eenen onsen herauten ghenoeemt Allemaigne (vgl. zu diesem Edikt: Kalkoff, *Das Wormser Edikt in den Niederlanden*, *Histor. Vierteljahrschr.* 1905 S. 69 f.).

³⁾ Vgl. Lippmann, *Zeichnungen des Albrecht Dürer*, Abteilung XXVI—XXVIII (Berlin 1896) Nr. 340. In seinem Tagebuch (Dürers handschriftlicher Nachlaß herausgeg. von Lange und Fuhse, Halle 1893, S. 133) schreibt Dürer: „Ich hab den Sturm conterfet.“

⁴⁾ Thausing, *Albrecht Dürer I* S. 423, der offenbar nicht wußte, wer Sturm war, spricht fälschlich von einem Schurzfell.

wird er wohl schon bei der feierlichen Krönung Karls am 23. antiiert haben.¹⁾

Ob er schon damals irgendwelches Interesse an Luthers Sache hatte, wissen wir nicht, aber eines war er, gut deutsch und erfüllt vom Eifer für des Deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit, und er konnte seiner Gesinnung deutlichen Ausdruck geben, wie ein Vorgang aus dem Januar 1521 beweist.

Bei den Exequien für den verstorbenen Kardinal Wilhelm von Croy am 23. Januar hatte der Augsburger Dominikaner-Prior Johann Faber, derselbe, dessen damals in Umlauf gekommenes Gutachten über den Ausgleich in Luthers Angelegenheit so vieles Aufsehen machte,²⁾ die Leichenrede zu halten. Nach allen Berichten schweifte er sehr bald von seiner eigentlichen Aufgabe auf die Tagesfragen ab. Man dürfe nicht dulden, daß Bruder Martin seine Bücher auf die Bahn brächte. „Wenn aber der Papst,“ fuhr er fort, „es hat an sich fehlen lassen, so müßtest du, der du Kaiser bist, dich zu seiner Züchtigung erheben.“ Und indem er weiter den Kaiser, die Kurfürsten und die Großen direkt apostrophierte, forderte er sie auf, sich zum Zuge nach Italien zu vereinigen, um endlich zu erobern, was ihr eigen wäre. „Und während ihr untereinander und gegen den Kaiser Krieg führtet, haben auch der Papst, Venedig, Frankreich und alle die andern zu gleicher Zeit den Kaiser angefeindet; darum vereinigt euch nun alle miteinander und geht ihnen zuleibe.“ Ja nach dem Berichte des englischen Gesandten Cuthbert Tunstal schloß er mit der Bemerkung: wenn der Papst und die Kardinäle unrecht täten, müsse der Kaiser ihre Mißbräuche abstellen und sogar zur Absetzung schreiten.³⁾

¹⁾ Vgl. darüber und über die verschiedenen Berichte, die übrigens teilweise, obwohl sich ein Beweis dafür schwerlich wird erbringen lassen, vielleicht auf Sturm zurückgeführt werden könnten, bei Wrede, Deutsche Reichstagsakten II (1896) S. 89 ff.

²⁾ Vgl. N. Paulus, Der Dominikaner Johann Faber und sein Gutachten über Luther. Hist. Jahrb. d. Görresges. XVII, 53 ff. und ders., Deutsche Dominikaner im Kampfe gegen Luther. Freiburg 1903 S. 293 f.

³⁾ P. Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Halle 1883 (Schriften d. V. f. Ref. Nr. 59) S. 28 f., S. 33.

Das erregte die äußerste Entrüstung des päpstlichen Nuntius Aleander, aber auch anderer. Ein deutscher Pfründenjäger Magister Michael Sander, bekannt als Dechant von Breslau, damals in Diensten des Kardinals Schinner, Bischofs von Sitten, konnte sich nicht enthalten, dem Dominikaner noch in der Kirche heftige und laute Vorwürfe wegen seiner Haltung zu machen. Darüber geriet das Blut des kaiserlichen Herolds in Wallung. Als er gleich darauf in der kaiserlichen Residenz auf Sander stieß, drohte er, wie Rafael de Medici, der Adlatus des Legaten Carraciolo als Augenzeuge berichtet, ihn wegen seiner Reden gegen Faber „in den Rhein zu werfen und ihm noch Schlimmeres anzutun“, ja Aleander wollte später wissen, er habe „im Saale des Kaisers“ gegen Sander das Schwert gezückt.¹⁾ Natürlich galt er jetzt den Kurialisten als ein geschwornener Feind der Kirche, und dieser Mann war es, den man schließlich gegen die ursprüngliche Absicht, nur einen Kurier zu Luther zu senden, mit der Aufgabe betraute, den großen Ketzer nach Worms abzuholen.

Die Ladung Luthers wie der Geleitsbrief trägt das Datum vom 6. März 1521, aber die Abreise des Herolds verzögerte sich wegen der Verhandlungen des Kaisers mit dem Kurfürsten von Sachsen, und weil erst die sonstigen Geleitsbriefe zur Stelle sein mußten.²⁾ Erst am 15. März³⁾ konnte er von Worms aufbrechen. Und schon zehn Tage später hatte Luther die ihm überbrachte Vorladung in Händen.⁴⁾ Der Kurfürst hatte an den Schösser und den Rat zu Wittenberg, sowie an seine dortigen Räte Heinrich von Einsiedel und Christof von Taubenheim Befehl gegeben, dafür zu sorgen, daß gegen den kaiserlichen Herold, Caspar Storm genannt Teutschland, „nichts beswerlichs mit Worten, Werken

¹⁾ Th. Brieger, Aleander und Luther, Gotha 1884. S. 133. P. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. 2. A. Halle 1897. S.

²⁾ Vgl. Th. Brieger, Gotha 1884. S. 96 ff. Kalkoff, Die Depeschen etc. S. 121. Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. II. Bd. Bearbeitet von Adolf Wrede, Gotha 1896 (D. R. A.) S. 527.

³⁾ Brieger, S. 105, 21.

⁴⁾ Th. Kolde, Martin Luther I, 321.

noch in keinerley gestalt furgenommen werd; und wu er es begert oder ir fur nod ansehen werd. so wellent ime leute zu schicken, ime auch Kai. Mt. zu eren und gefallen ausrichtung zu tun bestellen.“¹⁾ Die Sorge, daß dem Herold Unbill von seiten des Volkes zustoßen könnte, war unnötig. Man weiß, daß Luthers Reise, der sich in Begleitung Sturms am 2. April von Wittenberg aufgemacht haben wird, teilweise einem Triumphzuge glich. Und in jenen Tagen des fortwährenden Zusammenseins mit Luther und seinen Freunden in Erfurt, wo Sturm auch die Bekanntschaft des Justus Jonas machte,²⁾ der sich den Reisenden anschloß, dann in Frankfurt und in Oppenheim, wo Luther vielleicht in Sturms Vaterhause abstieg, wird er den für sein Leben entscheidenden Eindruck von dem Reformator erhalten haben.

Etwa am 11. oder 12. April erfuhr man in Worms, daß der Herold wirklich mit Luther auf dem Wege sei. In einem vielleicht von Erfurt aus gesandten, uns leider nicht erhaltenen Briefe hatte es Sturm selbst dem Kaiser gemeldet und wohl im Gefühle davon, daß die Reise eine Gestalt angenommen hatte, die nicht so ganz den Absichten seiner Auftraggeber entsprach, nicht verhehlt, wie, „ohne daß er es hindern könne, alle Welt, alt und jung, Knaben und Mädchen ihm (Luther) entgegenströmten“.³⁾ Man wußte auch schon von Luthers glänzender Aufnahme in Erfurt am 7. April und seiner dortigen Predigt. Davon hatte Glapio, des Kaisers Beichtvater, dem Nuntius Aleander alsbald Mitteilung gemacht. Und erst bei dieser Gelegenheit, so gibt er wenigstens an, erfuhr dieser den Namen des Herolds, dieses „Schurken“. Und nun erklärt sich ihm alles. „Dieser Herold, ein übermütiger Mann und Töpel, schreibt er in

¹⁾ D. R. A. S. 533. Anm.

²⁾ Am 6. August 1530 schreibt Jonas an Luther (Th. Kolde, *Analecta Lutherana*, Gotha 1883 S. 146 : S. (!) Storm, heroldus noster et dux ad Comitia Wormacensia etc.

³⁾ Am 13. oder 15. April schreibt Aleander: bei Brieger a. a. O. S. 139. Già quarto giorni el Confessor mi disse (am Samstag d. 13. wurde schon darüber verhandelt. Ebenda S. 140, 19), che Eraldo scriveva a Cesar, come menara con seco questo mostro, et che tutto il mundo ibat illi ovbiam, effusi pueri innuptaeque puellae; senes cum iunioribus, che non si poteva remediare etc. (Kalkoff S. 163).

seiner Wut, ein grimmiger Feind des Klerus, ist gerade der rechte Mann, um dem Martin ein auf der Reise geschehenes Wunder oder eine Erscheinung des heiligen Geistes über seinem Haupte, wie er ja schon abgebildet wird, anzudichten.“¹⁾ Hätten die Kaiserlichen, wie er behauptet, ihm nicht absichtlich Namen und Aufbruch²⁾ des Herolds vorenthalten, so würde er, wie mehrfach versichert,³⁾ die Sendung dieses Mannes, „dessen Gesinnung uns wohl bekannt war“ (perché ben sapemo le sue conditioni), nach Kräften hintertrieben haben. Und er fürchtete weiteres Unheil von ihm und versuchte wenigstens die öffentliche Geleitung Luthers in die Stadt durch den Herold zu verhindern.

Es war vergebens. Während alles Volk zusammenlief, eine Anzahl Ritter ihn einholten, hielt der Reformator am 16. April, geführt vom Herold, der in seiner Amtstracht „mit dem Adler am Arm“, wie Veit Warbeck berichtet,⁴⁾ mit seinem Diener voranritt, seinen Einzug in die Stadt. Und auch hier blieb er, obwohl er im Johanniterhause, wo mehrere aus dem Gefolge des Kurfürsten abgestiegen waren, Herberge nahm, der unmittelbaren Aufsicht und dem Schutze Caspar Sturms unterstellt, der auch darüber zu wachen hatte, wer bei Luther aus und ein ging.⁵⁾ Und er pflegte

¹⁾ Brieger S. 139; Kalkoff S. 164.

²⁾ Tempus discessus (Brieger S. 140, 7), das letztere ist nicht wahr, denn am 15. März schreibt er, was er inzwischen vergessen hat; *Hoggi è partito l'Eraldo a Luther* (ebd. 105, 21).

³⁾ Brieger 135, 140; Kalkoff 159, 165.

⁴⁾ Förstemann, Neues Urkundenbuch. Hamburg 1842. S. 68.

⁵⁾ Selnecker, S. 34. Wrede (D. R. A. S. 559) erklärt dies, weil sonst nirgends bezeugt, für unglaubwürdig. Aber indem ich auf das verweise, was ich oben S. 2 Anm. 1 im allgemeinen über den Wert dessen, was Selnecker als direkt von Sturm erfahren, mitteilt, gesagt habe, möchte ich hier noch bemerken, daß der Bericht Selneckers mir in diesem Punkte auch sachlich als durchaus glaubwürdig erscheint. Offenbar stand Luther in Worms unter speziellem Schutz des Kaisers, nicht seines Kurfürsten. Dagegen kann nicht geltend gemacht werden, daß er mit einigen sächsischen Räten zusammenwohnte. Die Herberge konnte er sich selbst wählen. „Dispone hospitium“ schreibt er von Frankfurt aus an Spalatin (Enders III, 121), und nach den Mitteilungen bei Georg von Hirschfeld, Die Beziehungen Luthers etc. zur Familie von Hirschfeld in Beiträge zur sächsischen Kirchen-

später besonders gern von dem Besuche zweier Juden bei Luther und dem des Cochlaeus zu erzählen.¹⁾ Natürlich hatte er auch den Reformator zu den beiden Verhören vor Kaiser und Reich zu begleiten, und als Luther entlassen worden war, erhielt er den Auftrag, ihn wiederum zurück nach Wittenberg zu führen.

Diesmal aber hatten die Gegner dafür gesorgt, daß seine Abreise möglichst unbemerkt vor sich ginge. Am 26. April früh 10 Uhr verließ er mit seinen früheren Begleitern, denen sich jetzt noch Hieronymus Schurff zugesellte, in aller Stille die Stadt. Erst einige Stunden später ritt ihm der Herold nach und erreichte ihn in Oppenheim.²⁾ Wie bekannt, nahm Luther seine Begleitung nur bis Friedberg an, dort entließ er Caspar Sturm mit einem vom 28. April 1521 datierten Schreiben und gab ihm eine Bescheinigung mit, wonach er seines Geleites nicht mehr bedürfe. Und Sturm wird alsbald zurückgereist sein; am 5. Mai hatte Aleander bereits erfahren, daß er in Mainz angekommen sein solle.³⁾ Hiermit hatten Sturms persönliche Beziehungen zu Luther ein Ende.

Aber aller Wahrscheinlichkeit nach war die Geleitung Luthers für Sturm die Veranlassung, sich das erstmal als Schriftsteller zu versuchen. Denn vieles spricht dafür, daß er der Autor der ersten anonymen Flugschrift ist, die in aller Kürze über Luthers Verhör berichtet und folgenden Titel hat: Römischer Kai. Mat. verhö- | rung Rede vñ wider- | rede | Doctor Martini Lu- | thers Augustiner Ordens zñ Witten- | bergk, in gegenwürdt der Chur- | fürsten, Fürsten vñ Stenden |

geschichte II. Heft (1883) S. 200, die auf den Briefen Bernhards von Hirschfeld an Anton Tucher in Nürnberg beruhen werden, war es eben dieser Ritter, der seinem Bruder Hans von Hirschfeld und Hans Schott Luther entgegenschickte und sie beauftragte, ihn in ihrem Quartier zu beherbergen, was denn auch geschah.

¹⁾ Selnecker, S. 34 ff. Auch der Besuch der Juden erscheint mir nicht so unwahrscheinlich, wie Wrede meint, wenn auch auf die Einzelheiten, die Selnecker nach der Erzählung des Sturm berichtet, natürlich kein Gewicht zu legen ist.

²⁾ D. R. A. S. 568.

³⁾ Kalkoff, S. 209, 236 (ZKG. XVIII S. 11).

des heyligē Reichs, auff dem Reychstag zū Wurmbs beschehen. M. D. 21. Jare.¹⁾

Die Gründe, die mich zu dieser Vermutung bestimmen, sind folgende: Die Schrift ist in den verschiedenen auf uns gekommenen Ausgaben²⁾ in Worms selbst von Hans von Erfurt gedruckt. Der Bericht ist gegen J. Köstlin³⁾ und A. v. Dommer,⁴⁾ wie auch Wrede⁵⁾ urteilt, von einem Augenzeugen verfaßt, der möglichst schnell das hingeschrieben hat, was er sich behalten hat. Es ist die Arbeit eines Laien, der sich bewußt ist, nur einen vorläufigen Bericht zu erstatten und daß andere das nach ihm besser machen werden: „das ist des gemainen mans einnemend bericht [in der zweiten Ausgabe vgl. Dommer a. a. O.: Disz ist des gemainen mans behaldt vnd Einnemendt Bericht]; aber unzweifelichen wirdet ganzlichen disse handlung in vorstendig vernommen mit warhafter ordnung bracht worden.“ Ganz kurz wird im ersten Druck von Luthers Abreise berichtet: „und sich widerumb gefertiget anheim gen Wittimberg zu ziehen“, und man empfängt den Eindruck, daß der Verfasser auf die Kunde hin, daß Luther abreisen sollte — ein Datum fehlt noch im ersten Druck —, sich genötigt sah, seinen Bericht abzuschließen.

Man beachte ferner, daß in der ersten Ausgabe noch zwei Abschnitte, und zwar am Anfang und am Schluß, fehlen, die in der späteren hinzugekommen, in welchen beide-mal, was in sonstigen Berichten über das Wormser Verhör, soweit ich sehe, nicht der Fall ist, von Luthers Geleitung durch den kaiserlichen Herold berichtet wird: „darauff haben K. Majest. vnnnd die sechs Churfürsten Doctor Luthern durch ein Keyserlichen Herold ein freyes sicher Geleit

¹⁾ Abgedruckt, aber nicht nach der ersten Ausgabe, bei Goldast, Politische Reichshändel etc. Frankfurt a. M. 1614 S. 464 f.

²⁾ Vgl. darüber Wrede, Reichstagsakten S. 586.

³⁾ J. Köstlin, Luthers Rede in Worms am 18. April 1521. Osterprogramm. Halle 1874 S. 19. Ebenso Knaake in Luthers W. W. in d. Weim. A. 7, 884, der eine Abhängigkeit von (Spalatins) handschriftlichen Aufzeichnungen finden wollte.

⁴⁾ A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek Leipzig 1888 S. 120.

⁵⁾ A. a. O. S. 587, 41.

gen Wittenberg zugeschiekt, durch welchen Herold bemeldter Luther beleit worden von Wittenberg bisz in die Stadt Wormbs“ (Goldast, S. 464 und am Schluß S. 466:) „Vnd als aber Keyserlicher Majestät oft benannten Doctor Martinus Luther in seinem Keyserlichen vnd Fürstlichen Geleit wiederum heim zu fahren beschieden dasz er aber Freytags desz sieben vnd zwanzigsten [26.] Aprilis, zu Wormbs widerumb abgeschiden, vnd durch Keyserlicher Majestat Herolden vnd andern etc. wieder beleytet worden.“ Daß hier der Herold mit einer gewissen Absichtlichkeit hervorgehoben wird, wird man schwerlich leugnen können. Das erklärt sich aber am besten, wenn der Herold selbst der Verfasser ist. Daß er bei der ersten Ausgabe, während der Reichstag noch beisammen war, im Interesse, die Anonymität zu wahren, von sich schwieg, ist begreiflich, ebenso daß er später als die Gefahr geringer war, im stolzen Bewußtsein, bei dieser großen Sache mitgewirkt zu haben, es nicht unterlassen konnte, seine Person mit hinein zu bringen.

Aber entscheidend für die Autorschaft Sturms ist etwas anderes. Selnecker berichtet a. a. O. S. 32a: „Eccius redte allzeit erstlich lateinisch, darnach deutsch vnd wiederholte allzeit was er lateinisch gesagt hatte. Lutherus aber gab erstlich seine meinung deutsch zu verstehen, danach im latein, vnd das that er deutscher Nation zu ehren, in welcher das Liecht des Evangelij erscheinen solte. Vnd darauff hat Caspar Sturmius der Herold acht geben, vnd solchs hernachmals öftters gerhümet, wie ich oft aus seinem Munde gehöret habe.“ Damit vergleiche man, wie der fragliche Bericht dasselbe zweimal mit Emphase hervorhebt (Wrede S. 587 Z. 26 f.): „Der official, so zu den reden verordnet, gebraucht alwege erstlichen den befehl in Latein und danach in Teutscher sprach. Aber Martinus Luther redet die antwort alwege im ersten zu Teutsch und zu dem letzten in Latein.“ Und dann, ein deutliches Zeichen, wie sehr dem Berichterstatter daran liegt, gerade dies besonders hervorzubeben, noch einmal am Schluß (ebenda Z. 36): „Auch hat Luther allezeit vor kaiserlicher Mt., fürsten und stenden etc. in aigner person Teutsch und Latein, wie vorgemelt, geret.“ Dies scheint mir nicht zu-

fällig zu sein, sondern in der Tat dafür zu sprechen, daß wir in Sturm den Verfasser jenes ersten Berichtes zu sehen haben, und dann wird man auch nicht mehr bezweifeln dürfen, daß Luther in der Tat zuerst immer deutsch gesprochen hat. —

Nachdem der Kaiser Deutschland verlassen hatte, wird Sturm seinen Wohnsitz wieder in Mainz genommen haben. Die erste Nachricht, die wir wieder von ihm haben, ist, daß er am 30. November 1522 „zu der Pfalz parsevanten und diener bestellt“ wurde.¹⁾ In dieser Eigenschaft, im Gefolge des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, als dessen „undertheniger Ehrenholt und diner“, machte er den Feldzug der verbündeten Fürsten gegen Sickingen und Genossen mit. Samstag, den 18. April 1523, zog er mit dem Pfalzgrafen, dem er als Herold, bekleidet mit dem kurfürstlichen Wappenkleid genannt „Paludamentum principis“, voranritt, von Heidelberg aus und war Augenzeuge des Vernichtungskrieges gegen die rheinische Ritterschaft, und als die drei Fürsten nach der Kapitulation Sickingens in seine zerschossene Burg eindrangen, um den todwunden Ritter in seiner Felsenhöhle „zu besichtigen“, schritt er ihnen voran und war Ohrenzeuge der letzten Unterredung mit dem sterbenden Ritter, und überall vor den Burgen hatte er unter manchen Gefahren als Herold zu amtieren. Was er da erlebte, beeilte er sich, in einer Flugschrift der Mit- und Nachwelt kund zu machen. Das sah er als seine Pflicht an, denn, so schreibt er in seiner an die verbündeten Fürsten, den Kurfürsten und Erzbischof von Trier, den Pfalzgrafen Ludwig und Philipp von Hessen gerichteten Widmung, die er einer zweiten Ausgabe voranschickt, es sei immer eine lobwürdige Gewohnheit gewesen, wenn großmächtige Kaiser, Könige und Fürsten etwas Tapferes, sonderlich in Kriegsläufen, verrichteten, dieses, wie des Herodot, Plutarch, Livius und Sallust Schriften bewiesen, glaubwürdig zu beschreiben und zu verzeichnen. Er habe es daher, da er von Amts wegen den Feldzug mitgemacht habe, auch für seine Amtspflicht

¹⁾ Copialbuch 923 f. 145 im Großherz. Generallandesarchiv in Karlsruhe.

gehalten, „was eines jeden Tags gehandelt, kurz zu verzeichnen“. So schildert er denn, mit dem Auszug des Pfalzgrafen von Heidelberg beginnend, chronikartig die Ereignisse jedes Tages bis zum Abzuge seines Fürsten nach der Eroberung der Ebernburg (12. Juni). Und seine einfache, aber offenbar sehr genaue Erzählung, in der er nicht unterläßt, besonders hervorzuheben, wo er selbst mitzuwirken gehabt hat, die man noch 1626 wieder abgedruckt hat, ist immer als die Hauptquelle für die Geschichte des Feldzuges gegen Sickingen angesehen worden, und was wir wirklich von den letzten Augenblicken Sickingens wissen, beruht lediglich auf der in ihrer Einfachheit geradezu ergreifenden Darstellung Sturms.¹⁾ Sie wird unmittelbar nach Beendigung des Zuges geschrieben und sicher noch im Sommer 1523 erschienen sein.

Es gibt davon drei verschiedene Ausgaben:

A. Wie die drey kriegszfürsten, Nemlich | Trier, Pfaltz, vnd Hessen, Frantzen | von Sickingen vberzogen, Inen | vñ seine anhenger eyns tayls ge- | strafft, auch etlich Schösser | gewonnen vnd Erobert | haben. Ist geschehen | wie hernach volget. | O. O. u. J. Am Schluß: Römischer Kay. May. vñ Pfalz- | grauischer Erenhold, Dentzlant (!) | genaüt Caspar Sturm sszt. | 10 Bl. Letzte Seite weiß. (Germ. Mus. in Nürnberg Nr. 6186.) Diese erste Ausgabe, deren Druck vielleicht von Hans von Erfurt in Worms herrührt, war offenbar sehr schnell hingeworfen worden und wurde dann von dem Verf. wesentlich umgearbeitet für einen zweiten Druck.

B. Warlicher bericht: wie von den drey | en Chürfürsten vnd Fürsten, Namlich Tryer, Pfaltz, | vñnd Hessen, weylant Frantz von Sickingen vberzo- | gen. Auch was sich im selbigen mit eroberüg seiner vnd | anderer Schösser, vñnd sunst von tag zü tag begeben, | durch den Erenhalt verzeychet. | Anno M. D. xxiiij. | Darunter ein mehr als $\frac{2}{3}$ des Blattes einnehmender Holzschnitt. Die an ihren Wappenschildern kenntlichen Kurfürsten von Trier und Pfalz und der Landgraf von Hessen stehen am Fuße der belagerten Burg neben dem am Boden liegenden Sickingen, dessen

¹⁾ Was die Flersheimer Chronik und Spalatin (Spalatin's Nachlaß herausgeg. von Neudecker und Preller, Jena 1851, S. 176 ff.) abweichend berichten, beruht, wie schon Ulmann (Franz von Sickingen, Leipzig 1872 S. 379 ff.) richtig geurteilt hat, auf späterer Ausschmückung und ist durchaus unwahrscheinlich.

Hand der Pfalzgraf hält. — O. O. 14 Bl. letzte Seite weiß (Germ. Mus. in Nürnberg, Scheurl'sche Bibl. 348/481). Diese Ausgabe erweist sich als eine sprachlich, stilistisch und sachlich umgearbeitete, die sichtlich das Bestreben hat, alles genauer, ausführlicher und anschaulicher darzustellen. Erst hier erscheint die Widmung an die Fürsten und der einleitende kurze Bericht von der Eroberung des Schlosses und der Stadt Kronberg durch die Verbündeten und die Besetzung von Lützelstein durch Sickingen. /Erweitert ist namentlich der Abschnitt über die Zusammenkunft mit Sickingen, und hier erst findet sich die Notiz: „begeret der Landtgraf von Hessen zum ersten Frantzen von Sickingen zu besichtigen, jnen zubesprechen“. Werden diese Verbesserungen wie die ganze Neuausgabe auf Caspar Sturm zurückzuführen sein, so könnte eine dritte Ausgabe auch nur ein Nachdruck sein.

C. warlicher bericht | wie vō den dreyen Churfürsten | vnd Fürsten, nämlich Tryer Pfaltz vnd Hessen | weylant Frantz von Sickingen überzogē | Auch was sich im selbigē mit erōberung | seiner vnd anderer Schlösser, vnd | sunst von tag zu tag begeben | Durch den Ehrenhalten | verzeychet. | Darunter ein zweigeteilter Holzschnitt (Landsknecht zu Fuß und zu Pferd). O. O. u. J. 20 Bl. Auf der letzten Seite ein Holzschnitt mit Schiffen, auf denen Mannschaften, Kriegszeug und Proviant zu sehen ist / (Germ. Museum). Außer einzelnen dialektischen Verschiedenheiten z. B. faugt statt vogt, und daß einmal, um die Seite auszufüllen (Cijj^b), eine Ueberschrift eingeschoben ist (Wie obgemelter Heinrich von Newen than oder Thanstein genannt mit dem obersten feldthauptmann ain gespräch hielt), ist der Text derselbe wie in B. Dazugekommen sind aber 14 in den Text eingefügte, schlecht ausgeführte Holzschnitte, die sich teilweise wiederholen.

Der Feldzug gegen Sickingen war auch die Veranlassung zu einer weiteren Schrift Sturms: ¹⁾ „Eyn kurtzer begriff | vnd anzeygung: wie erstlich durch | Mosen den göttlichen Heerführer, vnd nachfolgens | durch Römische Keyser, künig vnd großmech- | tige Fürsten, das ampt, nam vnd beuelhe | der Ehrenholden auffkommen, in weiß- | lichen standt gebracht vnd gehal- | ten wordē. Anno 1524.“ | Darunter

¹⁾ Sie ist durch O. Clemen, a. a. O. III Hft. 2, ihrer Vergegenheit entzogen worden. Ihm entnehme ich auch die Beschreibung der seltenen, in der Zwickauer Ratsschulbibliothek erhaltenen Schrift, die ich nicht selbst einsehen konnte.

ein Holzschnitt, der aus einer linken und einer rechten Hälfte zweier Holzstücke zusammengesetzt ist: zwei Reitende, von denen wohl der eine den andern geleitet, und ein Herold, den Wappenrock mit dem Reichsadler umgehängt. Darunter: *Mos principum est vetusta mirari non sine labore.* 10 Bl. 4^o 10^b weiß. — Aus dem an Philipp von Hessen gerichteten Vorwort erfährt man, daß dieser ihn im Feldlager vor dem Schloß Nanstal (Landstuhl) in Gegenwart des Kurfürsten von Trier gefragt habe, „was cyn Erenholdt sein nam, ampt vnd condition were“. Eine schriftliche Antwort hatte er schon bald darnach in „dorff vnd lager zu Than“ dem Fürsten übergeben, hielt es aber für angemessen, zu Nutz und Frommen auch anderer Fürsten und Heerführer und jedermanns und „zu merung vnd vnderhaltung des loblichen Adels“ seine Schrift auch im Druck ausgehen zu lassen. Und die Druckschrift dürfte etwas ganz anderes sein, als was Sturm ursprünglich dem Landgrafen berichtet hatte,¹⁾ Denn sie ist im wesentlichen „avß latinischer in teutscher sprach transferiert“ eine einem Briefe des Aeneas Sylvius²⁾ entnommene fabelhafte Erzählung von der Entstehung der Herolde uralter Zeit (der Name wird von ἱρῶες abgeleitet), der Bestätigung und Erweiterung ihrer Privilegien durch Herkules, Alexander den Großen, Cäsar, Oktavian, Karl den Großen usw., und schließlich teilt der Verfasser, was das Wertvollste ist, sein eigenes Patent vom 27. Oktober 1520 mit, von dem schon früher die Rede war.³⁾

Von Sturms Leben und Treiben in den nächsten Jahren wissen wir nichts. Nur das Bruchstück eines Briefes vom Freitag nach Judika Anno XXV (7. April 1525), in dem er dem Erzbischof von Trier Mitteilungen über den Verlauf des Bauernkrieges in Schwaben macht,⁴⁾ gibt uns Kunde

¹⁾ Obwohl anzunehmen ist, daß Sturm auch noch später Beziehungen zum Landgrafen gehabt, hat sich darüber bis jetzt im Marburger Archiv nichts auffinden lassen.

²⁾ Diese Quelle hat O. Clemen a. a. O. entdeckt.

³⁾ Siehe oben S. 3f.

⁴⁾ Bei Fr. X. Kraus, Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges in Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 12 Bd. (1873) S. 39.

davon, daß er ein aufmerksamer Beobachter aller Vorkommnisse im Reiche war und durch Übersendung von neuen Zeitungen den hohen Herren, mit denen er in Verbindung gekommen war, sich nützlich zu machen suchte. Auch davon, daß er auf den Reichstagen zu Speier 1526 und 1529 etwa als Dienstmann des Pfälzer Kurfürsten entgegen gewesen wäre, fehlt jede Spur.

Anfang des Jahres 1530 muß Sturm dann in Nürnberg, wo ein Vetter von ihm wohnte,¹⁾ mit Hans Sachs zusammengekommen sein. Zeuge davon ist ein Gedicht des letzteren, das laut Unterschrift am 12. Februar 1530 niedergeschrieben wurde²⁾ und folgenden Titel hat:

All Römisch Kaiser nach|ordnung, vnd wie lang yeder
geregirt hat, zu welcher|zeit, was sitten der gehabt, vnd
was tods er|gestorbē sey, von dem ersten an bisz auff den
yetzigē groszmechtigsten Kaiser Carl. Darunter drei Viertel
der Blattseite einnehmend, ein Holzschnitt, Kaiser Karl V. dar-
stellend, der sich an eine Brustwehr anlehnt, über die ein
Teppich mit dem kaiserlichen Adler herabfällt. 12. Bl. Am
Schluß des Textes auf Ciiij^a: Getruect zu Nürnberg|Anno
MDXXX. Auf der Rückseite des Schlußblattes ein sehr
schön gezeichneter Holzschnitt, Porträt Kaiser Maximilians
in einem Medaillon, das die Umschrift trägt: „Der teur
Fürst K. Maximilian ist auff den xij. Tag des Jenners seines
alters Im lex, Jar saligklich von dyser zeit geschaiden Anno
dñi 1519.“ Dazu die Unterschrift: Du hattest wenig Ru
in disem lebenn Darumb dir got yetz ewig Freudt hat
geben. und das Monogramm des Künstlers W. R. F.,³⁾
worunter zweifellos der in derselben Zeit in Nürnberg ar-

¹⁾ Vgl. Nürnberger Ratsverlaß vom Mittwoch den 3. Jan. 1543, wonach es sich um die Erbschaft eines Vetters Sturms handelte, die Michael Ulster, der Wirt zur „ploben glock“, an sich genommen hatte (Kreisarchiv zu Nürnberg).

²⁾ Vgl. den nach der Folioausgabe wiedergegebenen Abdruck bei Ad. v. Keller in *Bibl. des lit. Vereins* Bd. II, 353 ff.

³⁾ Nach dem Exemplar in der Scheurl-Bibl. 404/415 Germ. Mus. Nürnberg. Vielleicht ist dies die erste Ausgabe. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Mummenhoff hätten die ihm bekanntgewordenen Einzeldrucke keinen Vermerk über Ort und Jahr des Druckes.

beitende Formschneider Wolf Resch¹⁾ zu verstehen sein wird. Das Gedicht beginnt:

Eins tagsz pat ich ein Erenholt
 Das er mir kurtz erzelen solt
 Aller Römischen Keiser nam
 Wie einer nach dem andern kam
 Zu Keiserlicher Mayestat
 Wie lang yeder regieret hat
 Was preysz er hab ym Reich erworben
 Vnd wie er entlich sey gestorben
 Der Erenholt sprach lieber man
 Der deinen bit ich ye nicht kan
 Geweren ordenlichen hy
 Seit die Historiography
 Selber nicht gar einhelig siud
 Oftt man sie gar zwyspeltig find etc. . . .
 Das du aber nicht vngewert
 Beleibest, das du hast begert
 So wil ich nach gemeiner pan
 Erzelen dir so vil ich kan
 All Keiser mit kurtzen worten
 Hör, vnd merk recht on allen orten
 Julius Cesar was der erst etc.

Hierauf folgt eine kurze Charakteristik der Kaiser bis auf Karl V., indem in der Regel jedem ein Vierzeiler gewidmet ist. Wie weit die Mitarbeiterschaft des Herolds geht, läßt sich schwerlich feststellen, doch kann darüber kein Zweifel sein, daß unter dem Ehrenhold Caspar Sturm gemeint ist, denn dieser gab das Gedicht sechs Jahre später noch einmal heraus unter dem Titel:

Der Fürsten Schatz. Ebenbildt aus Göttlicher vnd Heydnischer geschriff, weß sich ein jeder Keiser, König, Fürst, Herr etc. halten soll, damit sie nit mit den menschenkindern verderben. New außgangen durch K. M. Erenholdt Germania Dictus. Anno M.D.xxxvj. — Um den Titel sind zehn schlecht gezeichnete Kaiserbilder in Form von Münzen gruppiert. 24 Bl. (Erl. Universitätsbibl.). Zu dem Gedichte des Hans Sachs, dem wie auf dem Titel eine

¹⁾ Er wird erwähnt bei Th. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler, Wien und Leipzig 1904 I, Nr. 1894. Nagler, der wahrscheinlich keinen Holzschnitt mit seinem Monogramm gesehen hat, erwähnt ihn in seinem Lexikon der Monogrammisten nicht, wohl aber im Allgemeinen Künstlerlexikon 13. Bd. (München 1843) S. 43 und bemerkt dazu: „Die Holzschnitte dieses Künstlers, deren man also in alten Nürnberger Druckwerken suchen muß, sollen mit W. R. oder mit W. R. F. bezeichnet sein.“ Hier hätten wir ein ihm sicher zuzuschreibendes Werk.

Menge Kaiserbilder beigegeben ist, ist freilich nicht wenig Neues hinzugekommen, zuerst eine „Ermanung zum Läser“:

König, Fürsten, Herrn, daß haben preiß,
 So sie sein ehrenreich vnd auch weiß
 Gerecht, fest, milt, gottesfórchtig frumb
 Dañ sthets auch wol all vmb vnd vñ,
 Dweil diß büchlein solchs zeygt vnd weyßt
 Der Fürsten Schatz es billich heißt.

In einer „Vorrede zum Leser“ führt er dann unter reicher Heranziehung von Bibelstellen speziell aus den Sprichwörtern Salomonis den Gedanken aus, daß es für die Menschen, besonders die Könige, keinen köstlicheren und nützlicheren Schatz gebe als die Furcht Gottes. Aber damit nicht genug. Eine weitere Vorrede berichtet, daß die erste Absicht des Buches gewesen sei, allein von den Kaisern, Königen und Fürsten Meldung zu tun, „die als Christen geachtet und genannt worden seien“, aber die Erforschung der Schrift und der Chronika „und eigentliche Erfahrung“ habe ergeben, daß auch vor Christus und nach ihm etliche Könige und Kaiser gewesen sind, die nicht Christen waren und doch erbaulich nach dem Gesetz und Befehl Gottes regiert haben. und man daraus entnehmen könne, daß sie die Furcht Gottes als „ihren geliebten Schatz gehabt haben, weshalb sie billig auch hier verwendet werden“.

Nach dem Schema der vier Monarchien werden dafür unter Berufung auf Herodot und Josephus, teilweise auch auf Carions Chronikon einige Beispiele solcher frommer Herrscher hervorgehoben, um dann das Büchlein „außer biblischen auch etlichen glaubhaftigen Chronika und Historien zusammengelesen“ als „fürtrefflichen Schatz“ zu empfehlen und auf die nun folgenden kurzen, das Leben der einzelnen Kaiser charakterisierenden Verse hinzuweisen. Das Ganze entbehrt jeder Originalität und entsprang wohl nur dem Bedürfnisse, wieder etwas von sich hören zu lassen.

Nicht lange nach jener oben erwähnten Anwesenheit in Nürnberg hatte er, weil der Kaiser ins Reich kam, wieder die Pflichten seines Heroldsamtes auszuüben, und wenn nicht, wie sehr wahrscheinlich, schon auf dem Zuge des Kaisers von Innsbruck über München nach Augsburg, dann vielfach bei allen feierlichen Gelegenheiten auf dem

Reichstag mit aufzutreten. Und nicht nur dies. Der Augsburger Reichstag war ihm auch ein Anlaß zu neuer schriftstellerischer Tätigkeit. Denn, was bisher völlig unbekannt war, nicht weniger als vier Flugschriften, die uns über die Vorgänge auf dem Reichstag von 1530 von dem Abzug des Kaisers aus Innsbruck bis zum November berichten, verdanken wir der aufmerksamen Beobachtung und der schnellen Feder des kaiserlichen Herolds. Das ergibt sich aus einem, wie es scheint, den Forschern entgangenen, zusammenfassenden Bericht über die Augsburger Tagung, den der betriebsame Schriftsteller mit einer vom 4. November 1530 datierten Widmung an den kurfürstlich Trierschen Rat, Amtmann und Zollverwalter in Boppard, Christoph Eschenfelder (Eschenfelder)¹⁾ unter sehr umständlichem Titel erschienen ließ:

Wiewol hievor in dreyen vnderschidlichen büch|lein beschriben, vnd im Truck ausgangen, Wie die Rö. Kai. Maie. von Inspruck ausz. zü Schwatz, München, vnd v|olgends auff angesetzten Reichstag, Anno etc. 1530. zü Augspurg eingeritten, Dasselbs der Kuni. Maie. zü Hungern vnd|Behem etc. auch andern Fürsten jre Regalia vnd Lehen|vnder den Fanen öffentlich mit hochzierlichen solē niteten gelihen. Auch was Churfürsten, Für|sten vnd Stende des Reichs, derselben|Botschafft, Rätthe, vñ Adelsper|sonen auf sollichē Reichstag|erschineñ, darzü was sich|sonst auch mer alda|begeben vnnnd|verlauffen hatt. || So ist doch solliches alles. hierinn Summarie, gründtlich,|vnd mit besserer ordnung, sonderlich in benennung der|Personen, nach ains yedes Standts, wirdigkait,|(darinn vvilleicht hievor der eyl halben, ain|mangel gespürt) erholt, warhaftig-|klichen ausgezaigt vnnnd|beschriben. || 16 Bl. 4^o l. Seite weiß. O. O. u. J. (Wahrscheinlich, den Typen nach zu urteilen, aus der Druckerei von Alexander Weißenhorn in Augsburg. Vorhanden u. a. im Germ. Museum zu Nürnberg und in der Universitätsbibl. in München.) Hiernach hat Sturm bereits in drei Schriften,

¹⁾ Dieser Eschenfelder (Cinicampianus) war ein begeisterter Anhänger des Erasmus, den er im Jahre 1518 auf seiner Reise von Basel nach Löwen glänzend aufnahm (vgl. Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus Leipzig 1886 S. 127). Über die zwischen Erasmus und Eschenfelder gewechselten Briefe siehe J. Förstemann und O. Günther, Briefe an D. Erasmus (XXVII. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen) Leipzig 1904. S. 210, 256, 260 f.

— und er meint, wie aus der Widmung vom 4. Nov. hervorgeht, wirklich eigene Arbeiten — über des Kaisers Zug von Innsbruck aus und über die Vorgänge in Augsburg berichtet, denn so schreibt er an Eschenfelder: „Vnd damitt ich ewerem begern, an mich gethan, zu willen sein möchte, hab ich mich vndernommen, was sich auf yetzigem Reychstag, hie zu Augsburg, das on das offenbar vnd in schriftten euch das selbig guttwillig zuzuschreiben — — Damit jr aber dasselbig eygentlich spüren mögen, hab ich so uil mir mütlich gewesen, mich auff yetzigem Reichstag, was ich nit personlich gesehen oder gehört, dasselbig aygentlich erfragt vnd beschriben, vnd darnach in etlichen Büchlein durch den Truck auszeen lassen.“ Und für den Fall, daß jenem diese Büchlein nicht zugekommen seien, habe er „dise Summaria der gemelten büchlein, sampt anderm, was sich auff gedachtem Reychstag weytter begeben vnd zugetragen hat, hierin Repetiert.“

Es fragt sich nun, welches die vom Verfasser früher ausgegebenen Schriften sind. Sogleich am Anfang der Schrift an Eschenfelder spricht er von dem Einreiten des Kaisers und seines Bruders in München, und wie die schon in Augsburg vorher eingetroffenen Fürsten ihn erwartet hätten, „wie denn sollichs in dem ainen hievor ausgangen gedruckten Büchlein beschriben vnd angezaigt ist“ (Aij) und zitiert dann auf derselben Seite seine Schrift:

„Welchs Tittel vnd vberschrift also stat. Ain kurtze anzaigung vnd beschreibung Römischer Kai. Mai. ein reitten etc.“ Darunter ist nun ohne Zweifel zu verstehen eine in demselben Band der Scheurlbibliothek (407/415) zu findende, mehrfach wieder abgedruckte¹⁾ und viel benutzte Flugschrift:

Ain kurtze anzaygung vnd beschreybung | Römischer
Kayserlicher Maiestet einreyten, | Erstlich von Innspruck gen
Schwatz. volgendt | zu München, vñ zuletzt gen Augspurg
auf | den Reychstag, vnd was sich mittler- | zeyt daselbst täg-
lich verlauffen | vnd zu getrogen hatt. | Anno etc. 1530.
Darunter ein Wappenschild mit dem Doppeladler 16 Bl. 4^o.
Letzte Seite weiß.

¹⁾ Bei E. S. Cyprian, *Historie der Augspurgischen Confession*. Gotha 1730. Beilage Num. VI, S. 60 ff. und in *Luthers Werken* ed. Walch Ed. 16, 840 ff.

Die zweite ihm nunmehr zuzuschreibende Schrift über den Reichstag ist wiederum nach seinem Selbstzitat:¹⁾

„Wahrhaftig anzaigung wie Kaiser Carl der fünft etlichen Fürsten auff dem Reychstag zů Augspurg in M. CCCC XXX. jar gehalten, Regalia vnd Lehen vnder dem fan gelihen. was auch jr Kai. Maie. vnd derselben brü- der König Ferdinand zů Hungern vnd Behem etc. Auch andere Churfürsten, Fürsten vnnnd Stende des Reichs für Ráthe vnd Adels personen auff solchem Reichstag gehept haben. Darunter ein den übrigen Teil der Seite einnehmender Holzschnitt. Der Kaiser (im Freien) auf einem Throne sitzend, umgeben von den Kurfürsten und Ständen. —²⁾ Am Schluß: Getruckt zů Augspurg durch Philipp Vhart in Sant Katherinengassen. — Cum privilegio. — 32 Bl. 4^o. Die letzten drei Seiten weiß. (Germ. Mus. Nürnberg.)

Das fragliche Büchlein enthält zuerst eine ausführliche Beschreibung der mit großer Feierlichkeit am 26. Juli vorgenommenen Belehnung der Herzöge Georg und Barnim von Pommern und des Walther von Cronberg als Hochmeisters des Deutschordens. Darauf folgt ein Verzeichnis aller Räte und Edelleute, welche die einzelnen Stände mit sich führten, und dadurch ist das Schriftchen besonders wertvoll, und endlich die von Markgraf Georg von Brandenburg eingelegte Protestation, in der er seine und seines Hauses Rechte auf Pommern usw. wahrht.

Auch die dritte in Betracht kommende Schrift, die Sturm anonym hatte erscheinen lassen, läßt sich aus seinem eigenen Zitat³⁾ feststellen. Sie trägt den umständlichen Titel:

¹⁾ Bl. iij b: wie dann sollichs in ainem getruckten ausgangnem büchlin, des vberschrift vnd Tittel also stat, Warhaftig anzaigung, wie Kaiser Carl der fünfft, etlich Fürsten auff dem Reichstag zů Augspurg, im 1530 jar gehalten Regalia vnnnd Lehen vnder dem fan gelihen etc.

²⁾ Es ist dasselbe Bild, welches sich (in demselben Sammelband der Scheurl-Bibl. im Germ. Museum) auf dem Titelblatt der folgenden Schrift findet: Hienath (!) volgt Kaiserlich Maiestet Krönung. Geschehen inn Bononia. auff den vier vnd zwain tzigistenn tag Februarij. An Sanct Mathis tag. 4 Bl. 4^o. Letzte Seite weiß.

³⁾ Biiij: Welches Tittel vnd vberschrift also laut, Geschichtsbeschreibung vnnsers aller gnedigsten Herrn, des Römischen Kaisers Carls des fünfftten etc.

„Geschichtsbeschreibung. Vnsers allergnedigisten Herren, des Röm. Kayser Carls des fünfften Belehnung, vmb das Hochloblich Ertzhertzogthumb Osterreich, sampt desselbigen zů gehörigen benannten Fürstenthumb. Land vnd Herrschaffen, durch jrer Kai. Maie. Brüder, König Ferdinand zů Hungern vnd Beham etc. als Regierenden Ertzhertzogen vnd Landtsfürsten in Osterreich etc. für sich selbs, vnd an statt hochgedachter Kai. Maie. empfangen, sampt anzai- gung der Kai. Kü. vñ Fürstlichen Ritterspil (die solcher treffentlich Priuilegierten, des hai. Reichs Lehenschafft, zů gebürlichen eeren angesehen, vñ geübt wordē sein) allēs auf Montag nach Egidij, den fünffte tag Septembris Eerlich vñ vollendet, in zeyt des Reichstags, im 1530. Jar zů Augspurg gehalten. Darunter ein schlechter Holzschnitt: der Kaiser unter einem Baldachin auf dem Thron sitzend, Reichsapfel und Zepter in den Händen. Rings herum Kurfürsten und Räte etc. An der die Gruppe abschließenden hölzernen Schranke ist der Doppeladler angebracht. 14 Bl. Die drei letzten Seiten weiß. (Germ. Mus. Scheurl-Bibl. a. a. O.)

Diese Schrift, in deren höfisch gehaltener Einleitung der Verfasser die Hoffnung ausspricht, das „römisch Reich, noch loblich regiert, wie wol es sich fast geschmälert und in grossen abfall kommen, also das es ser wackelt zů fallen, — werde durch das allermiltest plut vonn Oesterreich mit Gottes hilf wider befestigt werden“, gibt eine sehr gewandte, anschauliche Beschreibung der prunkhaften Belehnungsfeierlichkeiten bei der Wellenburg, wie sie keiner andern Arbeit Sturms eigen ist.

Dazu kommt nun als vierte Schrift über den Augsburger Reichstag die schon oben angeführte, die Eschenfelder zugeschrieben ist. Nach der Widmung müßte man erwarten, daß sie eine Zusammenfassung des Inhalts der drei früheren Schriften wäre. Das ist doch nicht der Fall. Der Verf. gibt im wesentlichen nur Ergänzungen, und was die Aufzählung der auf dem Reichstage versammelten Fürsten und Räte sowie ihres Gefolges betrifft, auf Grund weiterer Nachforschungen teilweise sehr umfangreiche Berichtigungen, und bespricht zugleich in Kürze die weiteren Ereignisse auf dem Reichstage. Darunter sind mancherlei Einzelheiten wertvoll, so die Namen der später für die einzelnen Kirchen Augsburgs vom Kaiser als Prediger aufgestellten Priester, die Nachricht über die Verhandlungen zwischen Goßlar und

Heinrich von Braunschweig in Sachen des Bergwerks, über die Verlesung der Confutatio Pontificia und die Ausgleichsverhandlungen und die Verlesung der Confutatio der Tetrapolitana vom 29. Oktober.¹⁾ Dagegen vermißt man jede Notiz über die Vorgänge vom 22. September. Überhaupt ist, wie großen Eifer der Verf. auch gehabt hat, seine statistischen Angaben durch direkte Anfragen in den einzelnen Kanzleien zu vervollständigen,²⁾ das Streben, möglichst bald mit seiner Schrift heraus zu kommen, nicht zu verkennen.

Auch auf dem Reichstage in Regensburg im Jahre 1532 hatte der Herold zu amtieren,³⁾ aber ob er auch dort Veranlassung genommen, literarisch in die Öffentlichkeit zu treten, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Der Aufenthalt auf den Reichstagen trug ihm natürlich wertvolle Bekanntschaften ein, und es ist anzunehmen, daß er eine umfängliche Korrespondenz gepflogen hat. Davon ist bis jetzt nichts zutage gekommen als vier unten zum ersten Male veröffentlichten Briefe⁴⁾ an den ausgezeichneten Nürnberger Diplomaten und Feldhauptmann Christoph Kress von Kressenstein, der seine Stadt auf so vielen wichtigen Tagungen vertrat und von 1514 bis an seinen Tod (13. Dez. 1535) gerade zu den schwierigsten Sendungen verwendet wurde.⁵⁾ Diese, auf den

¹⁾ Das ist ein Irrtum, die Verlesung fand bereits am 25. Oktober statt, und zwar in derselben „untern großen Stube“ der Pfalz, in dem die Augustana und ihre Konfutation verlesen worden war. Vgl. A. Paetzold, Die Konfutation des Vierstädtebekenntnisses. Leipzig 1900 S. LVI.

²⁾ So erwähnt er zu seiner Entschuldigung: „So hat auch der Churfürsten von Sachsen hoffmarschalck oder der so seiner Churfürstlichen gnaden hoffgesynde auffgeschriben, vnd den zettel den Ehrenholden überantwort, derselbig hat in dem auffschreiben etliche vil Adels nit auffgezeichnet“ etc. Dij⁶. Daß er in Augsburg auch Beziehungen zu den Wittenberger Theologen unterhielt, ergibt die Bemerkung des Justus Jonas in seinem Briefe an Luther vom 6. August 1530: J. Storm heraldus noster et dux ad comitia Wormaciens. hic honorificentissime de te sentit et loquitur apud nos. Th. Kolde, Anal. Lutherana. Gotha 1883 S. 146.

³⁾ Das erwähnt er selbst. Beilage I. und IV.

⁴⁾ Sie sind mir von Herrn Justizrat Frh. v. Kress in Nürnberg aus seinem Familienarchiv freundlichst zum Abdruck überlassen worden.

⁵⁾ Vgl. über ihn jetzt den trefflichen Artikel von Dr. Mummenhoff in der Deutschen Allg. Biographie.

kurzen Zeitraum vom 13. November 1532 bis 29. Mai 1533 sich erstreckenden Briefe an Kress, dem Sturm besonders in Regensburg näher getreten zu sein scheint, sind als sogenannte „Neue Zeitungen“¹⁾ aufzufassen. Der Schreiber erzählt darin von dem, was er von den Händeln der großen Welt gehört, und mit gleicher Wichtigkeit das, was ihm von den Vorkömmnissen in der eigenen kleinen Welt berichtenswert erscheint. Die Briefe enthalten nicht eben viel Neues, aber sie ergänzen doch hier und da unser bisheriges Wissen und lassen erkennen, wie man damals in Mainz die Verhältnisse auffaßte. Sogleich im ersten Briefe erfahren wir näheres über die Abgesandten der verschiedenen Höfe, die sich am 8. November 1532 behufs Sprengung des Schwäbischen Bundes in Oberwesel zur später so genannten „rheinischen Einigung“ zusammenschlossen, und weiter wie man die wachsenden Wirren in Westfalen verfolgte. Leeres Gerücht war die Kunde, die Sturm nach dem zweiten Briefe erhalten haben wollte, daß ein allgemeines Konzil in Mainz in Aussicht stehe, worauf er in geschäftiger Weise dem Nürnberger Rat, um sich eine Wohnung für seine Konzilsvertreter zu sichern, den Ankauf des einen oder andern nicht uninteressant beschriebenen Hauses vorschlägt, welche Gebäude, charakteristisch genug für die Auffassung der Zeit, sich namentlich auch dadurch auszeichneten, daß ihre Keller Räume genügenden Raum böten, den nötigen Wein zu lagern. Wertvoll sind die in dem gleichen Briefe zu lesenden Nachrichten über die kirchlichen Kämpfe in Frankfurt am Main, und daß die „Pfaffen“ auf die Drohungen des Predigers Dionysius Melander nach Mainz flüchteten, zu „ihren Köchinnen“, wie Sturm behauptet, usw.: auch erfahren wir zum ersten Male die Namen der erzbischöflichen Gesandten, die mit dem Rate im Januar 1533 verhandelten. Neu ist auch der von Wolfgang Königstein in seinem Tagebuch nicht erwähnte Vorgang auf dem „Sende“ der Frankfurter Geistlichkeit vom 28. Mai 1533, wo ein leider nicht genannter, bisher als gut papistisch geltender Geistlicher der „gantzen Pfaffheit“

¹⁾ Vgl. darüber R. Grasshoff, Die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1872. Diss.

aus den paulinischen Briefen eine lateinische Strafrede hielt, die eine völlige Entmutigung der Klerisei zur Folge hatte (Nr. 4). Derselbe Brief enthält auch Nachrichten über weitere Tagungen der rheinischen Einigung, über die, soweit ich sehe, uns sonst bisher nichts bekannt geworden ist.

Auch in Sturms persönliche Verhältnisse lassen die Briefe interessante Blicke tun. Er ist leidend vom Reichstage zu Regensburg zurückgekehrt. Er fühlt sich „auf die Schelmenbank geliefert“; wenn er ein oder zwei Tage gehen kann, dann muß er wieder drei oder vier Tage zu Bett liegen. Ebenso geht es seiner Gattin, der „das Alter auf dem Rücken liegt“. Im Frühjahr 1533 hat er bei der Visitation und Neuordnung des Kammergerichts in Speier mitzuwirken gehabt. Bei dieser Gelegenheit hoffte er die „Verehrung“, die man ihm als „alten Diener des Reichs“ auf dem Regensburger Reichstage zugesprochen hatte, endlich einziehen zu können. Aber die kaiserlichen Kommissare erklärten, es sei kein Geld vorhanden und vertrösteten ihn auf einen in kurzem zusammentretenden neuen Reichstag: „also habe ich müssen absthen“, schreibt er, „sunder gelt, die zerung haben sie mir entricht, gott helf mir further“ (Nr. 4). Mit sorgender Liebe hängt er an seinem einzigen Sohn Philipp Jacob, den er drei Jahre zu einem Apotheker nach Neuenmarkt in die Lehre gegeben hat und den er nach Ablauf seiner Lehrzeit zu weiterer Ausbildung nach Frankreich schicken will. Da er auf der Heimreise sich in Nürnberg aufhalten soll, wird er den dortigen Gönnern gelegentlichst empfohlen. Und ein köstliches Bild bürgerlichen Kleinlebens bietet die Schilderung von dem Erwerb eines großen Rheinsalmen, den er mit einem Briefe an Kreß abgehen läßt.

Ob diese Sendung den offenbar über die törichte Anpreisung eines Mainzer Hauses etwas ungehaltenen Kreß wieder versöhnt hat, wissen wir nicht. Es folgt nur noch ein Brief, mit dem die Korrespondenz abbricht, und erst fünf Jahre später, im Jahre 1538, hören wir wieder etwas von Sturm, als er es angezeigt fand, sich bei König Ferdinand in Erinnerung zu bringen. Er tat es mit einer kleinen interessanten Schrift, die er dem Römischen Könige widmete:

„Die vier namhaftsten königreich: nemlich des Königs der Teuffel, der Esel, der Menschen, vnd der König: In einem kurtzen vnd scharffen hofespruch, von dem hochlöblichen hel- den Thewerdanck fürgebildet.“ Darunter je zwei und zwei, die Wappenschilder von Deutschland, Spanien, Frankreich und England. Auf der Rückseite des Titelblatts:

Ein König, der in seinem Reich

Gerechtigkeit handthabt zugleich.

An arm vnd reich, on vnderscheid,

Des thron bleibt vest in ewigkeit.

Darunter ein Herold, wahrscheinlich Bild des Sturm selbst. Am Schluß: In Frankfurt bei Christian Egenolff. M. D. xxx viij. |. 12 Bl. 4^o. l. weiß (Erl. Univ. Bibl.-Germ. Mus.).

Die Schrift will einen Hofspruch Theuerdanks weiter ausführen und erklären: „Der hochgedacht Heldt Theuerdanck, soll auf ein zeit also durch ein vergleichung geredt haben. In diesem umbkreis Europe, sein vier namhafter König, Ist einer derselbigen ein König der Teuffel, der ander ein König der Esel, der drit ein König der Menschen, Und der vierde ein König der Könige. Vnd hat darnach alsz bald dieser seiner vergleichung den verstandt vnd auszlegung angezeigt, vnd sie benent also: Nemlich für den ersten den König von Engellandt, für den andern den König von Franckreich, für den dritten den König von Hispania, vnd für den vierden den Römischen König benennt.“ Diese Aussage wird man in dem bekannten, zuerst 1517 herausgekommenen Theuerdanck vergeblich suchen. Und mit dem Hofspruch Theuerdanks wird auch gar nicht eine Stelle aus dem gleichnamigen Lehrgedicht gemeint sein, sondern eine der mancherlei im Volke kursierenden Aussprüche seines Helden, Kaiser Maximilians.¹⁾

Da handelt Sturm zuerst von dem „König der Teuffel oder der wütenden Untertanen“, das ist nach Theuerdanks Erklärung der König von England, der seine in Parteien gespaltenen Untertanen — es wird an die Kämpfe der weißen und roten Rose erinnert — „mit gantzer Gewalt regieren muß, will er sie anderst zu billicher vnd gebürlicher gehorsam bringen vnd erhalten“. Ganz anders ist es mit dem König von Frankreich, den Maximilian als König

¹⁾ Dafür spricht auch eine Bemerkung in der Widmung: „Wie solchs dann weylant E. Kö. M. anher, Keiser Maximilian als volgends durch eine behende vergleichung der vier namhaftsten Königreich Europe schicklich vnd höfflich erclert“ etc. Ob der Ausspruch sich sonstwo nachweisen läßt, vermag ich nicht zu sagen. Sturm könnte ihn auch von dem Dichter des Theuerdanck, dem Propst von St. Alban in Mainz, der ihm wohl persönlich bekannt gewesen sein wird, direkt erfahren haben.

der Esel bezeichnet hat, denn seine Untertanen, obwohl sonst stolz und hoffärtig, namentlich wenn sie neben andern Nationen kämpfen, und auf Beute und Gewinn bedacht, ohne gerade den Bock bei den Hörnern fassen zu wollen, sind vom obersten bis zum untersten nicht aus Zwang, sondern von Natur so beschaffen, daß sie, wenn der König ihnen Säcke, wie den Eseln, auflegte, zu willigem Gehorsam erbötig wären. Damit soll aber dem König von Frankreich kein Schimpf angetan, sondern nur der Gehorsam seiner Untertanen angezeigt werden, und nach Sturms Meinung ist sogar zu vermuten, daß der französische König eben deshalb den Namen eines allerchristlichsten Königs erhalten hätte, „denn es schreibt ein namhafter lerer Tertullianus genant,¹⁾ das etwan bei den vnglaubigen ein eigner nam der Christen gewest sey, also dasz sie Asinarii Eselen, oder Esels leüt genent werden, vnd auch zu derselbigen zeit die bildnus Jesu Christi, mit Esels oren gemalet habent, Derhalben ob schon ein gehorsamer vnd Gottfürchtiger mensch, einem Esel allegorice vergleicht würde, solt jm solchs nit lassen misfallen“.

Der König der Menschen ist der König von Spanien, denn so oft ihm etwas gelegen oder notwendig erscheint und er dies vor seine Fürsten, Grafen und Landstände bringt, so sind sie „aus rechter menschlicher vernunft vnd natürlicher eigenschaft dermassen irem könig verpflichtet vnd also gehorsam, das jnen nit von nöten einichs Mandats, bei einicher peen, als bei peen der acht, oder aberacht zugepietten . . . Und wird also bei Spaniern die gros liebe, forcht vnd gehorsam, die sie zu irem könig haben, als verstendige menschen vnd gehorsame vnderthan wol gespürt.“

Der vierte König ist der König der Könige, das ist der Römische König. Denn in deutschen Landen schätzen und halten sich die großmächtigen und hohen Stände dafür, „als ob sie oder jr ieglicher besonder ein könig were“, weshalb der römische König als „Erwelter vnd Regierender König jr aller nit vnbillich ein König der König genant wirt“.

Dieser eigentlichen Erklärung des Hofspruchs werden noch einige andere Züge zur Charakteristik der betreffenden Nationen beigefügt: Die Engländer vermeinen, „das kein schöner oder hübscher leut seien, denn sie, allein derhalben auch bei jnen gemeinlich gesprochen vnd gesagt würdt, besonder wenn sie ein frembden sehen, pflegen sie zu sagen, das were ein proper man, wenn es ein englischer man were“. Am schlimmsten ist er auf die Bewohner Schottlands (ein

¹⁾ Gemeint ist Tertullian Apol. 16 od. ad nationes I, 11.

prouintz Anglie) zu sprechen. Sie sind den Engländern „allein mit der proportz¹⁾ vnd gradigkeit irer leibe“ zu vergleichen, sonst aber ganz ungleich. ehrgeiziger als andere Nationen, zornig und rachselig und „obschon einem die armut auf dem Rücken liegt, so vermeint er doch nach seinem herkommen von Königlichem geschlecht vnd Stammen zu sein“, und aus den alten Historien vermeldet Sturm, daß sie, weil sie am liebsten im Felde sind unter den Feinden, „jre angesichter vnd hende so grausamlich besudelt vnd angestrichen, auf das sie den leuten erschrecklich vnd grausamlich erschinen“. Den Franzosen wird noch besonders Grausamkeit, Habsucht und Wollust nachgesagt, den Spaniern die Untreue und Falschheit gegen alle Fremden. Bei den Deutschen schilt er das „laster der Fresserey vnd drunckenheit“, und daß sich ihre Landsknechte in fremden Landen gebrauchen lassen, während sie, wenn sie „zu irer eygen Regierung vnd nutzen“ sich gebrauchen ließen, allen ihren Feinden obsiegen würden. Gern würde er mehr von der deutschen Nation, ihren Gebräuchen und Sitten und ihrer Tapferkeit berichten, sieht aber davon ab, da jetzt soviel tüchtige Historiographen erstanden sind, weist aber besonders auf einen hin „mit namen Bilibaldus Pirckheymer, vor kurzten jarn in der Statt Nürnberg wonhaftig gewesen“, der angezeigt habe, wie Arminius den Quintilius Varus geschlagen, vnd deszmals zwey grosse Heerpaner, darin zwen grosse prechtige Adler gemalet gewesen, gewonnen, vnd den Römern genomen worden. Daher die lobwürdigen Teutschen noch auf diesen Tag (als man sagt) ein Adler mit zweyen köpfen führen, darzu auch etliche namhaftige Stett Teutscher Nation, als nemlich die Stett des heiligen Reichs in iren wappen gemeinlich Adler führen“ etc.

In einer „Beschlußrede“ erinnert der Verfasser dann noch daran, daß der König aller Könige Gott ist, und daß der Ursprung göttlichen und menschlichen Gehorsams allein aus der Furcht des Herrn und der Liebe des Nächsten kommt. „Wenn nun aber ein jrsal oder mangel ist im vrsprung, wie viel mehr in der gehorsam, vnd aber der vrsprung gebresten hat, wie es sich durch die werck des gehorsams vnd vngehorsams beweiszt, ist derhalben von nöten, den rechten grundt, daraus die Göttliche vnd auch menschliche gehorsam erwachsen, zu erforschen vnd den selbigen fürter je einer dem andern anzuzeigen, auf das der recht nutz Göttlicher menschlicher gehorsam für vnd fur betracht vnd gesucht, damit ein jeder auf das gewissest gegen Gott vnd dem

¹⁾ Diese heute wieder aufkommende Wortbildung dürfte hier das erstemal gebraucht worden sein.

König als der rechten oberkeit möge bestan vnd erhalten werden.“

Diese Schrift wird Sturm noch in Mainz verfaßt haben, aber bald darauf muß er seinen alten Wohnsitz verlassen haben.

Im Sommer 1538 taucht er in Nürnberg auf. Als alter Mann, der inzwischen Witwer geworden war, stellt er nach Mitte August an den Rat das Begehren, als Pfründner im neuen Spital aufgenommen zu werden, was dieser am 27. August, indem er ihm eine Verehrung von 24 Gulden zukommen ließ, mit dem Bemerken ablehnte, daß das Spital nur für arme Leute gestiftet wäre und nicht so reich wäre, daß dergleichen Herren darin Pfründen gegeben werden könnten.¹⁾ Aber Sturm ließ sich nicht so leicht abweisen. Und auf sein „emsig Anhalten“ wurde ihm, nachdem er 200 Gulden eingezahlt und bei seinem Tode noch weitere 100 Gulden zu „verschaffen“ versprochen hatte, schon wenige Tage später am 2. Sept. 1538 für sich und „einen Jungen“ eine lebenslängliche Pfründe erteilt.²⁾ So zog er denn ins Spital mit einem Jungen namens Hans, aber wie begreiflich paßte er nicht so recht hinein, und es gab mehrfach Reibereien mit dem Spitalmeister. Auch glaubte der Rat, es nicht dulden zu dürfen, daß er für sich und seinen Jungen noch Knaben zur Bedienung hielt, die dem Spital zur Last fielen, gestattete ihm aber endlich im Jahre 1545, für sich und Hannusen Jungen, wie er hier heißt, je eine Magd zu halten.³⁾

¹⁾ „Caspar Sturm sein begern umb ein pfründt im newen Spital mit Erbern gut wort ablaynen, und sonderlich anzaigen, das solliches selbs nit für In seyn würde, dann diss wer ain sollich Spital das allein auff arm leut gestiftt und nit so reich wer, dass dergleichen herrn pfründen darinn gegeben wurden etc. Und Ine daneben zu ainer abfertigung mit 24 fl. verern. Dienstag d. 27. August 1538 (Ratsverlässe 1538. Nr. V S. 18, Kreisarchiv in Nürnberg).“

²⁾ Caspar Sturm is auff sein emsig anhalten für sich und ain jungen ain pfründt allain sein lebenslang in newen Spital vmb die 200 fl. dafür erpottene kauffsuma zu haben zugelassen und ertaylt, doch das er die 200 fl. zuvor herausgebe und sich, wie er sich selbs erpott. verschreyb, das er dem Spital on schaden halten vnd nach seinem tod noch 100 fl. darein verschaffen wöllt. Montag den 2. Sept. 1538 (ebenda S. 26).

³⁾ Siehe Ratsverlässe vom 29. Aug. 1544; 6. Sept. 1544; 28. Febr. 1545. Am 6. Sept. 1540 erließ ihm der Rat das Umgeld von $\frac{1}{2}$ Eimer

Hier in Nürnberg war es nun, wo der nachmals bekannt gewordene junge Nikolaus Selnecker, dessen Vater in der Reichsstadt das Amt eines Notars¹⁾ bekleidete, seine väterliche Freundschaft erfuhr (qui ut filium me complexus est a prima mea pueritia. Oratio de Luthero p. 21) und von Sturm, der gern von jener Zeit erzählte, wichtige Nachrichten über Luthers Aufenthalt in Worms erhielt, von denen schon früher die Rede war. Auch in Wittenberg hatte man ihn nicht vergessen. Melanchthon sandte ihm im September 1541 und dann wieder am 9. Febr. 1542 freundliche Grüße.²⁾

Auch jetzt setzte er seine historischen Studien fort, denn während seines Nürnberger Aufenthaltes ließ er seine umfangreichste Schrift erscheinen.

Die kleyn Fürstlich Chronica. Auszzuck vnd Abkürtzung der vier Monarchien, das ist, übersten Regimenten, vom anfang der Welt her bisz auff disz letzt Regiment des Rö. Reichs. Vnd seint inn der ersten Monarchj, nit allein der Chaldeer oder Assyrier könig, sunder auch alle könig der Juden bisz auff Sedechiam, mit allem, ihrem leben vnd sterben begriffen. Darnach der andern drei Monarchien, Medier, oder Persier, Griechen vnd Römer ettlich Fürsten vnd König mit ihren thaten vnd leben, Auch wie das Rö.

Weins „aber fürhin nit mehr“. Auch sonst nahm sich der Rat seiner mehrfach an in Privatklagesachen, so gegenüber dem Wirt zur „ploben glocke Michel Ulster“, der das Erbe eines Vettters in Anspruch nahm. Ich verdanke diese Notizen der freundlichen Mitteilung des Herrn Archivsekretär Dr. Brabant.

¹⁾ Gewöhnlich wird er (noch Prot. Realenc,³ 18, 184) als erster Stadtschreiber bezeichnet, wohl im Anschluß an die Aufschrift Melanchthons in dem einzigen uns erhaltenen Briefe an Georg Selnecker vom 6. Okt. 1552 (D. Georgio Selneccero Jurisconsulto rei pub. Noribergensis. Corp. Ref. VII, 1099). Er stand aber überhaupt nicht in städtischen Diensten, sondern er erscheint — dies der einzige urkundliche Nachweis — unter den Notaren, welche nach einem Schreiben der Reichsstadt Nürnberg an Wilhelm Werner, Grafen und Herrn zu Zymern und Herrn zu Wildenstein (1549, Okt. 31) auf Grund der neu publizierten Kammergerichtsordnung, „wie es der Notarien halber gehalten werden soll“, zur Ausübung der Notariatspraxis in Nürnberg zugelassen worden sind (Briefbuch Nr. 142 fol. 80). Gütige Mitteilung des H. Archivrat Dr. Mummenhoff in Nürnberg vom 1. März 1906.

²⁾ Beidemale durch seinen Schüler Joh. Rorscheit: Vicinum tuum senem Sturmium fetialem meis verbis amanter salutabis, und Senem Caduceatorem Sturmium — salutato amanter. Corp. Ref. IV, 660 u. 676.

Reich an die Teutschen hommen, vnd erhalten | durch die
wahl der sieben Churfürsten, an- gezeygt, bisz auff den
groszmchtigsten vnd onüberwindtlichsten Keiser desz Rō.
Reichs Carolum den V. | Alles jeder Obergkeit nottwendig
zūwissen. Durch Casparum Sturmium, | etwann K. M. Ehren-
holdt. | Getruckt zū Straszburgk bey M. Jacob Cammer
Lander. | Anno M.D.XLIII. | 80 Bl. 4^o.

Auf der Rückseite des Titelblattes finden sich drei ziem-
lich roh wiedergegebene Holzschnitte, die irgendeinem Toten-
tanz entstammen werden: Ein Papst, den der Tod mit Flöte
und Trommel ruft, ein König, den er mit einer Posaune ab-
fordert, und ein Ritter, der in der einen Hand einen Hammer
hält und mit der andern nach dem Schwerte greift. Da-
neben am Rande liest man folgende Verse:

Bapst wa ist nu die helgkeit dein,
Bei Got vnd welt ein falscher schein,
Darinn die welt gar betrogen
Vnd gott sein gewalt abgelogen.

Leg ab kron, zepter vnd gewalt,
Hie bist du gleich wie ander gestalt,
Ein äder her ist jtzunt hie
Dem bogen werden alle knie.

Hettstu mein gewissen schutz bedracht,
Hetts nit so vil armer leut gemacht,
Hie hilfft kein Hammer, Hellenbart,
Den schutz hab ich auff dich gespart. —

Von der Bedeutung seines Werkes hat er eine sehr hohe
Meinung, denn in einem „Ermanung zur Obergkeyt“ über-
schriebenen, ihm vorangestellten Gedichte sagt er:

Bibel der Oberhandt binn ich,
Sag kurz den Obherrn sicherlich,
Wie sie sollen halten ihren staat,
Als z ihn das Gott befohlen hat etc.

Und diese Ermahnung schließt er mit der Erinnerung
an das Weltgericht:

Wer dann auff erd hat wolgethon
Der hat gewisz die ewig kron,
Wer nit, sey Bader oder Fürst
Inn der Hellenglut ihn ewig dürst,
Darfür behüt vns Jesus Christ,
Der vnser aller mittler ist. —

Die Schrift hat, was auch noch in der „Vorred zum Leser“ des breiteren erörtert wird, einen durchweg lehrhaften Charakter und erweist sich im großen und ganzen als eine weitere Ausführung seines „Fürstenschatz“, doch so, daß die deutsche Kaisergeschichte jetzt auch in Prosa gegeben wird. Seine Quelle scheint wesentlich Cuspinians Chronik in der deutschen Bearbeitung Hedios¹⁾ gewesen zu sein, doch hat er auch andere Chronikwerke ausgezogen, denen aber im einzelnen nachzugehen, sich kaum lohnen dürfte.²⁾

Sturm schließt seine Darstellung mit der Schlacht von Pavia und mit dem Versprechen, die andern Taten Kaiser Karls für ein besonderes Buch aufzusparen und „mittler zeit alles warhaftig erfahren“. Aber die „Fürstlich Chronika“ war seine letzte Schrift. Übersieht man seine ganze Schriftstellerei, so muß er in bezug auf das Selbsterlebte als ein sehr genauer Beobachter, wenn auch trockner Darsteller bezeichnet werden, und es ist charakteristisch für ihn, daß er wohl in Rücksicht auf seine amtliche Stellung, wie vielfach er auch das religiöse Gebiet berührt, niemals irgendwie eine Parteilichkeit verrät. Wohl verweist er mit Vorliebe auf die heilige Schrift, aber seine religiösen und ethischen Anschauungen sind im wesentlichen die eines Erasmianers. Nur in seinen Privatbriefen tritt seine Abneigung gegen die „ungeistlichen hochbeschorenen“ hervor, und in dem der Fürstlichen kleinen Chronika vorangeschickten Verse gegen den Papst, der „gott seine gewalt abgelogen“, könnte man eine antikatholische Stellung ausgedrückt finden. Jetzt war er aber nicht mehr in Diensten des Reiches, denn er nennt sich im Titel „ettwan K. M. Ehrenholdt“.

Noch bei seiner Übersiedelung nach Nürnberg wird er nominell das Heroldsamt bekleidet haben. Erst als der

¹⁾ Ein auszerleszne Chronick von anfang der Welt etc. Durch Caspar Hedio Doctor aus dem Latin Teutsch gebracht, zusamentragen vnd beschriben Strassburg 1539.

²⁾ Bemerkzt zu werden verdient, daß er über die Schlacht von Pavia und die Gefangennahme des französischen Königs einen kurzen ihm zugekommenen Bericht eines Teilnehmers eingeflochten zu haben scheint, denn es wird da mehrfach von unsern Reisigen gesprochen.

Kaiser wieder ins Reich kam, mußte man an einen Nachfolger denken und wurde Sturm seines Amtes enthoben, wenigstens wissen wir, daß Lorentz Landsperger mit dem Namen „Teutschland“ während des Regensburger Reichstags am 7. Mai 1541 zum kaiserlichen Herold für Deutschland ernannt wurde.¹⁾ Dabei wurde wohl dem bisherigen Ehrenhold eine Pension zugesichert, mit deren Einziehung es aber Schwierigkeiten hatte. Wahrscheinlich auf Ansuchen Sturms kam es darüber auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 zu Verhandlungen.²⁾ Die Zumutung, die man der Stadt Nürnberg machte, den Unterhalt Sturms zu übernehmen, die dann dahin spezifiziert wurde, ihm jährlich 20 Gulden zukommen zu lassen „auf wider erstattung des einbringens der alten Camergerichtsanlagen“, erklärte der Rat in einem Schreiben vom 27. März 1548 an seine Gesandten Erasmus Ebner und Jacob Muffel für beschwerlich, „sonderlich uns uff ein sollich ungewiß einpringen zu weisen“. Er erinnerte daran, wieviel man dem Herold durch die ihm erteilte Pfründe und sonst zugute getan, so daß es diesem selbst beschwerlich wäre, wenn dem Rat noch mehr zugemutet werden sollte. Man sei bereit, ihm jährlich 20 Gulden zu geben, aber gegen Aufkündigung seiner Pfründe oder wenn der Rat die berührten 20 Gulden von den künftigen Kammergerichtsanschlägen abziehen dürfte.³⁾ Und dabei beharrte man nach

¹⁾ Sein Patent abgedruckt in der Schrift: „Churfürsten, Fürsten, Fürsten, Gaistlich vnd weltlich, Graffen, Freyen, Herrn, Rittern vnd Edelleüt, auch andere der Churfürsten, Fürsten, vnd von Stetten Rät, so bey der Rö. Kay. vnd Kü. Majestet auff de Reychstag zu Regenspurg gewesen seind, im Jar MDLI. Item des Hertzogen vō Pömerñ Lehensemphahung, vnder dem fanen, vnd des Ernholts Priuilegium“. Darunter der Herold im langen wallenden Bart mit dem Wappenrock bekleidet auf einer Erdkugel stehend. Darunter: Cum Gratia et privilegio Imperiali. Am Schluß: Getruckt zu Augspurg durch Heinrich Steyner. 22 Bl. fol. Letzte S. weiß (Universitätsbibliothek in München und Stadtbibliothek in Mainz).

²⁾ Ratsverlaß vom 14. Nov. 1547 (1547 Nr. VIII, 30), 8. Dez. (ebd. IX, 21), 17. Dez. (IX, 34), 26. März 1548 (XIII, 16). Vielleicht spielte dieselbe Sache, wie man aus nicht ganz klaren Notizen in den Ratsverlässen vom 21. April 1545 (Nr. I, 24) und 22. Mai 1545 (II, 31) schließen kann, schon während des Reichstags in Worms im Jahre 1545.

³⁾ Ratsbriefbuch Nr. 139 S. 24^b.

Einträgen in den Ratsverläßen vom 7. und 26. April 1548. Doch dürfte die Sache kaum zur Ausführung gekommen sein, Sturms Name wird in den Akten niemals mehr erwähnt, und das Wahrscheinlichste wird sein, daß der damals 73-jährige Mann unmittelbar nach den geschilderten Verhandlungen gestorben ist. Aber sein Todestag war nicht zu ermitteln.

Sein Sohn, der Apotheker, wird sich in Friedberg in Hessen niedergelassen haben. Bezeugt ist allerdings nur, daß C. Sturms Nachkommen vom 16.—18. Jahrhundert in Friedberg wohnten und als Besitzer des Zeremonien-schwertes ihres Ahnherrn von Fronfastenabgabe und Bürgerwehr befreit waren und im Mannsstamme Ende des 18. Jahrhunderts ausstarben.¹⁾ Das der Tradition nach von Sturm herrührende Zeremonien-schwert befindet sich jetzt im Besitze des Herrn Buchhändler Bindernagel in Friedberg.²⁾

Beilage.

Vier Briefe des Caspar Sturm an Christoph Kreß von Kressenstein.

(Nach den Originalen im Freiherrlich Kressischen Familienarchiv in Nürnberg.)

I.

(Mainz) 13. Nov. 1532.

Es hat ein glaubhaftige person vor einem mouat³⁾ [unge]verlich mir in geheym zu erkennen geben vnd ges vorhanden, das durch etliche Churfursten sampt auch in einer kurtz ein verpundniss bethedingt und werde, und wiewol der selbigen person billich in dem fall zu glauben, so wolt ich doch dismals etlicher ursachen halber der verpundtnis keinen glauben geben, bis so lang, das ich itzund gehort und auch gesehen habe, das

¹⁾ Vgl. Ph. Dieffenbach, Geschichte von Friedberg. Darmstadt 1857. S. 173 f.

²⁾ Freundliche Mitteilung des Herrn Lic. F. Herrmann in Darmstadt.

³⁾ Abgerissen.

die verpundtnis iren furgang gehapt und erlangt hat, wie hierauf volgt.

Auf nechst Martini ein tag oder ij darfur¹⁾ sein zu Oberwesel am Rhein etlicher Churfursten und fursten rethe bey einander gewesen, nemlich des Car. und Ertzbischoffs von Mentz, des Ertzbischoffs von Trier, item pfaltzgraf Ludwigs, alle drei Churfursten, item des bischoffs von Wurtzburg und des lantgraffen von hessen etc. Diese gemelten churfursten und fursten haben ire rethe in obgemelter stadt Wesel bei einander gehapt. erstlich von wegen des von Mentz sein gewesen zwen dumhern, nemlich her Lucas von Erenberg her Johan Küchenmeyster, beide dumhern, Caspar Liech²⁾ von Dirmstein und der mentzisch cantzler,³⁾ des pfaltzgraffen rhet ist gewest Ludwig von fleckenstein hoffmeyster, und ein secretari gnt. bernhart, des bischoffs von Wurtzburg rethe Bernhart von Dhungen hoffmeyster, item her Daniel Dumher, und doctor Marsilius Cantzlerius, des lantgraffen von hessen: her Jacob von Daubenheim und der hessische Cantzler.

Die benanten Rethen sind auf montag martini . . . abends in eym schiff gen Mentz komen daselbst uber n[acht] pliben, des morgens dinstags sein die wurtzburgische rethe anheymisch geritten, aber der pfaltzgrevisch hoffmeyster ist auf mitwoch des morgens mitsampt den obgedachten Mentzischen rethen fur dem dhumeapitel gewesen und als zuvermuten,⁴⁾ was der verpundtnis halben auf dem tag zu Oberwesel bethedingt und beschlossen, dasselbig dem capittel angezeigt.

Es hat einer der obgemelten rethe mir zuerkennen geben und gesagt, der bischoff von Bamberg werde auch darein kommen.

Weither neue zittung ist dieser zeit bey vns sunderlichs nichts, dan man sagt der Ertzbischoff von Collen sey als ein bischoff zu Oshnabrück⁵⁾ in kurtz eingeritten, hab bey ihm gehapt bis in die xjC pferde, hab in der stadt etliche burger gefenklich angenommen und dieselbigen wollen richten lassen, aber durch etliche frauen und jungfrauen seyen sie allesampt erpetten worden.

¹⁾ Das ist ganz richtig. Die Einigung fand am 8. Nov. 1532 statt. Vgl. die Bundesurkunde bei Ph. E. Spiesz, Geschichte des Kaiserlichen neunjährigen Bunds. Erlangen 1788 S. 50 ff. Ferner Jak. Wille, Philipp der Großmütige etc. Tübingen 1882. S. 90. W. Steffen, Zur Politik Albrechts von Mainz in den Jahren 1532—1545. Greifswald (Diss.) 1897. S. 4.

²⁾ So lese ich. Gemeint ist Caspar Lerch von Dirmstein.

³⁾ Das ist Caspar Westhausen.

⁴⁾ Vom Schreiber unterstrichen.

⁵⁾ Hier liegt wohl eine Verwechslung mit Paderborn vor. Vgl. Cornelius, Gesch. d. Münsterischen Aufruhrs. I (Leipzig 1855). S. 183 f.

Desgleichen ist auch ein sag wie das des bischoff zu Monster in wehstfalen hab zu Monster einryten wollen, aber dermassen als er beger. haben die burger nit bewilligen wollen, deshalb lege er mit eynem reysigen gezeug vor der stadt. hab inen die strassen verlegt und zwen namhafftige burger auszer der stadt gefangen. was daraus werden will, verhoffen etliche ungeistliche hochbeschorene. es soll ein krieg daraus werden und die stadt durch den bischoff mit gewalt erobert werden, wo inen anders die landstette nit zu hilffe kommen.¹⁾

Das abscheiden hern Jeronimosen Ebner²⁾ seligen ist mir von hertzen getreulich leyde. aber ich verhoff der almechtig got habe inen zu bester zeit gefordert und als ein gutten cristen erfunden.

Ernvester hochverstendiger und weyser. Euch sey mein [unter]teenig dinst allzeit zuor. gepittender auch gunstiger . . . Ich kan nit wissen oder gedeenken wie ichs verschult hab . . . an E. Ernvesten hievor geschrieven und in aller underth . . . umb antwort und widderschrift gepetten aber eur widderschrift . . . antwortt hab erlangen mögen. aber ich kan gedeenken . . . euch und auch bey her Bernhartten paumgartner . . . gar vergessen, ist leider wol recht, den als mich bedunekt, bin auf die schelmen banck geliebert, wen ich ein tag oder zwen gen kan, so lig ich darnoch 3 ader 4 tag zu bethe. aber nichtestomynder sag ich gott dem almechtigen lob und danck. Ich hette mich zu Regenspurg nit versehen, das ich widderumb anheimlich solt komen seyn wa mir der gutte rotte wein aus eurer herberg nit hilf gethan hette, wer ich an zweifel mit dem Andres Rucker und andern aufgefliegen (?).³⁾

Meine alte hausfrau ist auch teglich krank. ligt auch zu bethe. Ich kan nit wol wissen, was ir ist, versich mich aber, das alter ligt ir auch auf dem rücken als wol als mir. Aber nichtestomynder less sie euch seer grussen mit wunschung vil tausent gutter jar. Euer Ernvest vnd herlichkeit wollent diss mein schriben von mir genediger und gutter meynung annemen und mich als einen alten getreuen willigen dhiner lassen bevolen sein und mir armen kranken

¹⁾ Vgl. ebenda S. 189 ff.

²⁾ Hieronymus Ebner von Nürnberg starb am 26. August 1532.

³⁾ Vielleicht auch „aufgelagen“. Andreas Rucker war Sekretär des Kurf. Albrecht. In einer Urkunde vom Jahre 1530 nennt er sich nach Schunk, Beyträge zur Mainzer Geschichte. III. Bd. (Mainz 1790) S. 402: „Beweibter Klerick Meintzer Bischtums, von Kaiserl. Gewalt uffenbarer Notari Maintzischer und in Reichsachen Secretari“. Nach derselben Quelle wäre er nach 1531 gestorben. Nach Sturms Brief wird sein Tod in Regensburg während des Reichstags erfolgt sein.

zu einer ergetzlichkeit vor diesem neuen jar auch ein fart zuschriben lassen mit anzeigung neuer zittung. Ich versich mich gentzlich der secretari so bj und mit E. w. auf dem reichstag zu Regenspurg gewesen ist sol und werde mir aus eurem bevelch und geheysz gern schriben. Thu mich hiemit Eur E . . . als meinem sunderlichen gunstigen lieben hern vnd . . . bevelen und bitt wollent hern Bernharten pau[mgartner] und auch dem hern Cristoffl fürer als meinen lieben hern m[ein unter|thenigen dienst mit flies ansagen.

Datum mitwochen [nach] Martini anno etc XXXII
E. Ernvester

williger
gehorsamer
Caspar Sturm Ernholdt.

Aufschrift: Dem Edlen hochverstendigen und wysen herrn Cristoffel Kress von Kressenstein obersten hauptmann der stadt Nurmberg meynem gepittenden und gunstigen hern. In seinem abwesen hern Cristoffel fuerer zu handen.

II.

Mainz 18. Jan. 1533.

Edler hochgeachter und wyser gepittender auch gunstiger lieber her, Nachdem ich hievor an eure herlichkeit etlicher ursachen und in sunderheit aus getreuer gutter meynung geschriben mit anzeigung neuer zittung und sunderlich einer verpunftnis halber, so bey uns am Rein soll aufgericht und bethedingt sein, und als E. H. mir dessmols haben thun widderumb schriben mit beger, dersachen ferrer nachforschung zu haben und mit flies zu erkunden den rechten grundt, dergleichen auch wie die sach mit dem bischoff zu Oshnbruck und Monster ein gestalt hat, fügen demnoch E. H. hiemit abermals zu wissen, das di bundtnis sindher in grosser geheymnis gehalten worden ist, dermossen, das nit vil leude wissens davon haben, Idoch so hatt mir kurtz ein glaubhafter, welcher auch bj und mit gewest, als die bundtnis bethedingt und aufgericht worden, der hat mir gesagt, es sey war, das etliche Churfursten und fursten, (nemlich die ich E. H. hievor benent), haben ein erliche und notturftige verpundtnis bethedingt und aufgericht in form einer nachpurlicher meynung, niemants und benentlich keinen fursten, graffen, hern noch eynicher oberkeyt zuwider ader zu nachteyl, sunder allein, ob sich uber kurtz oder lang begeben wurde (als man sich besorgt) einer emporung und aufrur der baurerschaft, das als dan die pundts genossen einer

dem andern bestendig und hilf thun soll gegen solichen aufrurigen iren gewalt zuvor komen. Zum andern belangen den bischof von Mynden und erwelten zu Oshnabruck und Monster. davon hat man in kurtz bj uns neue zittung gehapt under andern, das die von der stadt Monster sollen dem bischof schaden gethan und im etliche des adels sampt andern erstochen haben. Es ist auch war, das er zu Monster und auch zu Oshnabruck noch nit eingeritten. steet also noch mit beyden stetten in grossem unwillen.

Item zu Frankfurt am Main hat sich auch itzunt in kurtz zwischen den pfaffen und der burgerschaft ein widerwillen zugetragen.¹⁾ dermassen das die mehrteil irer pfaffen itzunt ein zeitlang zu Mentz gewesen, da sie noch sein bey iren koehinen, und haben sich vor dem stathalter und dhumicapittel von denen von Franckfurt hoch beclagt. Also hat man ein legation gen Franckfurt geschickt, nemlich wolff behem, mentzischen marschalek, item Caspar Liech [Lereh] von Diernstein und einem von habsperg, ist auf jungstem zogk gegen turcken der mentzischen Reutter hauptman gewesen etc.. aber keinen vom capitll. Die genanten als verordnete haben mit inen ein instruction an die von Franckfurt gehapt, daruff mit inen gehandelt, und als man offentlich sagt, so haben sie zu beyden teyln die handlung in einer stundt volendt. Es sein auch die mentzischen als die verordenten von stund an widderumb gen Mentz komen, und sagen etliche, so mitgewest sein, das die von Franckfurt, derweyl die verordenten zu Franckfurt gewest sein, haben sie nicht destomynder etliche altar in kirchen abbrechen lassen.²⁾ Es ist auch die sage, wie die von Franckfurt auf der gesandten werbung sollen ein bedacht genomen haben. Was wyther daruss werden will, wurd man mit der zeit auch vernemen.

Wither sollen E. H. vor neue zittung wissen, das in kurtz vom Romischen hoff schriften gen Mentz komen sein, darin undter andern angezeigt dermassen, wie es jhe sein soll oder gescheen musse, das ein general concilium in teutzchem land gehalten soll werden, so sey es gewiss das der babst sampt den cardinaln in kein andere stadt bewilligen werde, den gen Mentz, wo nun solichs also gescheen wurde, das ich zu meinem teyl auch fast wol lyden moecht, hab ich mich deshalb bedacht, E. H. hiemit anzuzeigen, das auf

¹⁾ Vgl. dazu Tagebuch des Cunonicus Wolfgang Königstein ed. Steitz. Frankf. 1876 S. 187 und Steitz Abh. zu Frankfurts Reformationsgeschichte. (S. A. aus dem Arch. f. Frankfurts Geschichte und Kunst V. Bd.) Frankf. 1872 S. 216 u. 257 ff.

²⁾ Vgl. Königsteins Tagebuch. S. 189 Nr. 474.

diesen tag und etliche tag hievor zu Mentz zwey der allerbesten und wol erbaute heuser, als sie ungeverlich under allen burgern heuser zu Mentz sein, die will man verkauffen, ursach des einen haus ist darumb, das vil erben dazu gehorn, dasselbig ist genant Im Druckhaus, bi dem barfusser closter mitten in der stadt, nit weydt von dem marekt gelegen. dasselbig beut man umb xiiij C gulden mentzer werung. 24 albus fur ein gulden. Item das ander hauss ist genant zu dem Silberberg auf dem marekt an dem allerbesten ort bi dem Spiegel gelegen, das hat so vil steinern gewölb und kramerladen ausserhalb an dem hauss gelegen, das man ierlich biss in die 1 gulden und bi wyden vil mehr zinsse auffheken (?)¹⁾ kan. Demselbigen so das haus zugehort, ist dieser (?) dermossen benöttigt, das er es fur ij M (?) gulden mentzer werung an zwiffel geben würde. Auch so hat das erst gemelt hauss Im druckhaus genant auch etliche gewölb und Steure kann²⁾ davon ierlich bis in die 20 oder 24 gulden gehalten mocht. Wer es nun sach, das E. H. in sunderheit oder aber einem Erbarn radt von Nurmberg zu willen were der heuser eins zu kaufen, dweyl man an das der zuversicht ist, das Concilium werde gen Mentz gelegt, hetten alsdan die gesandten einer stadt Nurmberg ein eygen und wolgelegen losament, darzu ein eygen behausung, und obschon kein Concilium oder versamlung nymmer gen Mentz keme, so hetten doch meine herrn allezeit ire eygen losament und behausung, darin sie in die steyne keller ein grosse anzahl fuder wein legen und sie da selbst sunder schaden erhalten mochten, und ob man gedecht, das eym frembden solichs schwerlich vergundt oder zugelassen wurde, so ist wissent, das mein genedigster her von Mentz so gutt Nurmbergisch und in sunderheit E. H. parthi ist, dermossen das kein ver hinderung haben wurde. Auch so mocht ein einwoner der stadt solichs in seinem namen kaufen und darnach E. H. oder eym andern, so im das gelt furgestreckt, ubergeben und zustellen. Was nu E. H. in dem und andern, darin ich eym Erbarn Rat und auch euch nutzlich und dienstlich sein mage, mogen solichs E. H. mir als einem willigen dhiner zu wissen thun, dan ich ihe von hertzen gern einem Erbarn Radt und auch E. H. mit meinem willigen underthenigen dinst allzeit zu dhinen gantz willig und bereydt bin, dergleichen soll und wurdt, ob gott wyl mein son auch thun werden. Thu mich hiemit E. H. als meynem gepittenden

¹⁾ Vielleicht aufheben.

²⁾ Diese beiden letzten Worte sind nicht deutlich zu entziffern.

lieben herrn in aller undterthenigkeit bevelen. Datum
Mentz am 18 tag Januarij Anno etc. xxxiiij.

E. H.

williger
dhiner

Kaspar Sturm Erenhold.¹⁾

III.

(Mainz) 28. Febr. 1533.

Edler gepittender und gunstiger lieber her, Euer herlichkeiten jungst mir zugeschickt schriben, des datum am 14 tag februarij, hab ich empfangen. fugen daruff e. h. undertheniger auch gehorsamer gutter meynung zu wissen. Erstlich das in der stadt Franckfurt dieserzeit 4 predicanten sein,²⁾ dieselbigen (als man sagt) seyn auff einer materie zu predigen abgericht, dermossen das sie einhellig widder die messe der pffaffen, so bis anher gehalten, dieselbig verwerfen und dargegen das nachtmal aufgericht und sagen. die messe, wie dieselbig bisanher gehalten sey unchristlich etc. Under solichen 4 predicanten sein zwen namhaftiger, nemlich einer Dionisius und der ander Algesheymer genent. Ich hore und vernym auch teglich von etlichen pffaffen bey uns, das sie dem Dionisio allein die schuldt geben, sagen er hab auff der cantzl alle pffaffen mitsampt denen, so inen anhengig sein, offentlich in den band gethon. Es beclagen sich auch die pffaffen von franckfurt, sagen das inen niemants meher gunstig noch dienstlich sey in der stadt. wollen inen die metzger, becker und etliche andere handwerker nichts zukaufen geben,³⁾ sagen sie syen schnoder. den die judden gehalten. Aber es lassen etliche beduncken. wo die von franckfurt den pffaffen ire Kellerin nit verjagt hetten. sie sich mit einander noch lenger vertragen. wer den pffaffen nit vil daran gelegen, ob sie ire messen gehort hetten ader nit etc. Damit ich aber e. h. eygentlich davon schriben mocht, hab ich mich mit flies erfragt, ob die gemeynde solichs handel oder aber ein Ersamer Rathe schult daran, hab ich gehort und vernommen, das der mehrteyl des raths mitsampt dem grosser teyl von der gemeynd, sagen auch etlich von Franckfurt, sie seyen der mehrteyl

¹⁾ Auf der Rückseite noch eine unbedeutende Nachschrift mit der Mitteilung, daß er den Brief dem Kölner Boten, der ihm einen Gruß von Arnold von Siegen gebracht, übergeben habe.

²⁾ Dionysius Melander, Bernhard Algesheimer, Peter Pfeiffer und Matthias Limberger.

³⁾ Das wird bestätigt durch Königsteins Tagebuch a. a. O. S. 189 Nr. 477 und S. 221.

allesamt auff der predicanten meynung, sie haben auch auf der gesandten, so hievor von der pfaffheit von Mentz in Franckfurt geschickt, anpringen und beger ein solliche oder der glichen antwort geben, es sey dan das sie ausser heyliger geschriff genugsamlich underricht und dargethan werde, das die mess, wie sie bis anher von den pfaffen gehalten, ein opfer und gerecht sey. wo nit, so wollen sie nit gestatten, ire messen zu horen auch nit daran glauben etc. Und wiewol die pfaffen der mehrteil ausser Franckfurt zu Mentz ein zeitlang gewesen, sein sie doch itzunt widderumb zu Franckfurt. wurden auch nit verhindert, in iren stiften mess zu halten. Aber es komen nit vill franckfurter in ire kirchen, sunder allein in die pfar und andere kirchen, darin man prediget.

Es haben die pfaffen von Franckfurt auff jungst gehalten reichstag zu Augspurg ausser der kayserlichen cantzli eyn freyheit oder privilegium ausspracht. Dasselbig haben sie itzunt in dissem handl mit eynem camergerichts potten den von Franckfurt anzeigen und verkunden lassen.¹⁾ Darauff sollen die von Franckfurt ein solliche antwort geben haben, das sie dem romischen konig Ferdinand solichs wollen anzeigen und zuerkennen geben, was sie doselbst vor ein beschaidt erlangen, dem wollen sie nachkomen. Als nun solichs etliche hochgeschornen grosse hausen vernomen, wollten sie gern sagen, der romische konig hab ein sunderlichen verstandt mit den lutterischen stetten, und als mich bedunckt, will inen die sach nit wol gefallen, were dismols davon nicht sunderlichs meher zu schriben.

Des andern von erstreckung des pundts²⁾ hab ich mich auch eygentlich erkunt und von eynem pundsrathe, den e. h. auch wol kente, gehort, man versehe sich, obschon der pundt widderumb erstreckt so[l] werden, doch der mehrteyl der fursten, so bisanher im pundt gewesen, darus komen, den er sey allein den stetten zu gutt aufgericht, und wie wol ein anderer pundstag gen Norlingen angestellt, so wird doch der fursten halber nichts fruchtbarlichs geschafft, es werde auch der kayser und der ro. konig nit gern sehen, das der pundt sein endschafft haben werde, hec ille.

Des Neuen pundts halber, so durch Mentz, Trier, Pfalz und hessen aufgericht, hat es die meynung, wie ich hievor e. h. davon auch geschriben und angezeigt, hab aber auf beger e. h. mich darnach eygentlicher erkunt und von

¹⁾ Am 20. Januar. Vgl. Königsteins Tagebuch, S. 189. Nr. 476.

²⁾ Gemeint ist der schwäbische Bund.

eynem meyner gunstigen hern diese hiebey geschickte abschrift¹⁾ bekommen, werden an zwiffl e. h. die meynung daruss wol vermereken. Inhalt dieser Copj haben die pundsfursten in allen iren furstentumben in allen stetten und flecken verkunden lassen. Es vermeinen etliche und lassen sich horen. das unangeschen solicher vereynigung oder pundtnis, so kunde doch allwegen ein ider und sunderlich der landgraß ursachen furnemen. dadurch inen soliche verpundtnis seines vornemens nit vorhindern werde. Ist anders nit zuvermercken, den das die selbigen im nit wol vertrauen. oder aber besorgen. im ursachen zu geben. gott weyss alls. der sey mit uns amen.

Gunstiger lieber her. ich besorg und lass mich auch beduncken, das ich in vorigem meynem schriben. als ich euch am iungsten geschriben hab, ich etwas unformlichs oder unnutzlichs geschriben, sunderlich als ich der zweyer hewser halben, so dissmals zu Mentz zu verkaufen angeschlagen. aber in der warheit ich bab solchs auss getreuer gutter meynung gethan, ist auch derhalben mein unterthenig bitt, E. H. wollen mich derhalb bey meynen gepittenden hern, den ir solichs angezeigt haben, der glichen auch bey E. H. selbs entschuldiget haben. Den gott weyss, das ich jhe und allewegen gutt Nurmbergisch gewesen und auch jhe gern also pliben. Dan wo mit ich und auch mein son Eynem Ersamen Radt und insunderheit E. H. gedhinen konnen, wollen wir sampt und besunder allezeit willig und zu thun mit untertheniger gehorsam geflissen sein. Thu mich hiemit E. H. als meynem gepittenden und gunstigen liben herrn undertheniglich bevelen. Datum fritags nach dem Eshermitwoch anno etc. xxxiiij

E. H.

williger und undertheniger
Caspar Sturm
Erenholdt.

Gunstiger lieber her, diesen brieff hab ich fur acht tagen gefertiget und den selbigen e. h. zu uberschicken auff vorgebene potschafft gewartt aber kein gewisse bekommen, auch so hatt meine hausfrau bi dem salmen fahern bestellt, wen sie ein frisch gefangnen salmen fingen, ire den selbigen umb ire gelt werden zu lassen. Demnach hat es sich verzogen biss auff heut fritag, hat ein salmenfaher, der auch meiner hausfrau gutter gonner ist, meiner hausfrau diesen hiebey uberschickten salmen pracht, der also frisch ausser dem rein komen und hatt gewogen 35 fl , hab fur das fl

¹⁾ Liegt leider nicht mehr bei.

geben 3 albus, und auff das er unversert hinauf zu euch pracht werde, hat der salmenfaher inen in diss fesslin gethan und mit ein wenig saltz besprengt, als ir sehen werden, verhoff, er werde E. H. und denjenigen, so davon essen werden, wol schmecken.

Lieber her. Nachdem E. H. an Zwiffl wissen, das meyn eyziger son itzunt einer zeytlang nemlich 3 jar bey einem appotecker zum Neuen Marckt gewest und aber itzunt letare nehstkunfftig die 3 jar auss werden, hab ich derhalb seinem herrn hievor geschriben, inen lenger nit vorzuhalten, den ich willes bin, inen zum forderlichsten in franckrich zu schicken, verhoff derhalb, er soll und werde auf diese franckfurter mesz herab zu seiner mutter und mir komen. Ob sich aber zutragen oder begeben, das er zuvor gen Nurmberg komen werde, bitt ich E. H. wullen mir mit im pottschaft thun, in auch bi meynem gn. und gepittenden lieben hern zu Nurmberg, ob es sich mit der zeit begeben wurde, ein gunstiger forderer und ein genediger her sein. als mir nit zwiffelt, E. H. mit höchstem flies thun konnen und werden.

(Aufschr. wie sonst.)

IV.

(Mainz) 29. Mai 1533.

Edler und hochgeachter gepittender her, E. Herlichkeyt thu ich hiemit underteniglich zuvernemen, das auf nechsten vergangen montag nach dem sonntag Exandi der confederirten chur und fursten rethe beyeinander zu Mentz gewesen sein, und nemlich des erzbischoffs von Mentz sein gewesen 2 dhumhern und der cantzler, item des ertzbischoffs von Trier sein gewesen Diederich von Stein hoffmeister amtsverwalter und doctor Johann von Entschringen, item des pfaltzgrafen churfursten Diederich von Schonberg amptman zu Stramberg und ein secretari genant Bernhart, des landtgraffen von hessen ein edelman und n. Nuspick vicecantzler. Item des bischoffs von wurtzburg rethe sein auch bey den obigen rethen gewesen, nemlich Bernhart von Thungen, auch ein dhumher genant her Daniel und doctor Marsilius cantzler. Diese gemelt rethe haben zu Mentz im capittelhaus 2 tage rad gehalten und auf den zwayten tag nemlich auf dienstag zum nachtmol haben die dhumhern zu Mentz diese rethe allesampt auf irer stuben zu gast gehapt, inen ein bancket geschenckt. Auf mitwoch sein sie von einander geschieden.

Item der funf churfursten rethe nemlich Mentz, Collen, Trier, Pfaltz und Brandenburg sollen und werden in XIV

tagen ungeverlich in der wochen nach trinitatis zu Mentz erscheinen und soll von Ro. Kgl. Mt. auch ein trefflich pot-schafft ankomen. ungezwifelt in sachen. darumb sie hievor auch beyeinander zu Mentz gewest, handeln werden.

Es ist auch ein offentliche sage, das der churfurst von Sachsen sampt andre mehr fursten und nemlich die protestirende fursten etc. sollen in kurtz bey einander zu Franckfurt am Meyn ankomen.

Auf gestern mitwoch als die pfaffen zu Mentz iren sendt wie von alter her gehalten, hatt ein junger magister ausser der burse, den sie allezeit fur gutt babstis gehalten, derselbige hat im capittelhaus fur gantzer pfaffheit ein lateinische sermon gethon und hatt ausser sant pauls episteln ein capittl furgenommen und die pfaffen dermossen angriffen, das sie an zwiffel inen nit mehr aufstellen werden zu predigen. Ich hab auch alsbald von etlichen der oberisten irer prelaten gehort, das sie gesagt haben, es ist alles verloren, den sie sein allesampt auf der neuen secten, so vill mir aufstellen, sie vermeinen die kirch dahin zu pringen, wie sie bj zeyten der apostln gewesen, aber es wirt alles nit helfen.

Ich bin auch in kurtz zu Speyr auf der visitacio gewesen, als man das camergericht visitirt und reformirt hat. Wie es daselbst ergangen, weys Michel von Kaden E. H. sunder zwiffel genugsamlich anzuzeigen.

Aber eins kan ich E. H. nit vorhalten, das ein procurator des camergerichts genant doctor Dieck, welcher sich gentlich verhofft fiscal zu sein oder zum wenigsten ein verwalter, da er hatt in kurtz durch hilf doctor Mathias Hielt am kayslerlichen hoff ein gschrift oder bevelch ausspracht des inhalts. das er des fiscal ampts verwalter sein solt, und als itzunt die visitatores zu Speyr waren. hatt er sich in einem gelach horen lassen, er wolte etliche stett und nemlich die von Franckfurt fiscaliren das sie stincken musten, aber solichs ist seinet halber furkomen dermossen, das er durch die visitatores nit allein von der verwaltung sunder auch von dem procuriren gantz und gar abgesetzt, ist an zwiffel nit sunder mercklichen ursachen gescheen.

Lieber her, ist es sach, das sich mein son philips Jacob, so itzunt zu Nurmberg ist, fromlich und erlich helte, als ich zu gott verhoff, bitt ich wollent inen in genediglichen bevelch haben und in guttem besten bevolen sein. Datum ilens am dornstag nach Exaudi anno etc. XXXIII.

E. H.

undertheniger

Caspar Sturm
Erenholdt etc.

Wolt es E. H. gefellig sein zuverschaffen, das so sich indes (?) zutruge, das ein pott oder meher. wen sie von Nurmberg gen Mentz kemen. sich alsdan bj mir anzeigten, wolt ich sunder zwiffel keine lere sunder allewegen etwas neuer zittung und anders hinauf verschaffen, den ich jhe gantz willig und bereyt bin, E. H. sampt auch andern meinen gepittenden und gunstigen herren allezeit mit meinen underthenigen und willigen diensten zu dhuen und zu wilfaren so lang ich lebe. als mir gott helf.

Die vererung, so mir auf jungst gehalten reichstag zu Regenspurg aus sunderlicher gnad als einem alten dhiner des reichs etc. verschaffet haben. die selbig zuentphahen mich gen Speir besthenden (?) daselbst von kay. Mt. und des reichs verordenten commissari und rethen einzukomen, derhalb bin ich erschinen. solich vererung zu entpfahen. hat wol der mentzisch cantzler doctor Caspar von Westhausen angezeigt, das solichs in des reichs prothocoll aufgezeigt und mir verschafft ist, aber der kay. commissari nemlich graff Ulrich von hoff Helfenstein. auch mein g. h. der bischoff von Speyer anstadt des Cur- und Ertzbischoffs von Saltzburg sampt anderer Churf. fursten und stenden des reichs haben mir angezeigt und zuerkennen geben, es sey dieser zeit kein gelt oder restantz vorhanden, derhalb soll ich gedult haben, den es sey sich zuversehen in kurtz eines gemeinen reichstags. also hab ich mussen absthen, sunder gelt. die zeerung haben sie mir entricht, gott helf mir further, datum uts.

(Aufschrift wie sonst.)